

Bürgerversammlung 30. März 2026

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind am 30. März 2026 zur ordentlichen Bürgerversammlung eingeladen. Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenfassung zu diesen Geschäften. Sie können sich ausführlich informieren durch physischen oder digitalen Bezug des Amtsberichts 2025 und Detailrechnung 2025 – Detailbudget 2026.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach einem bewegten Vorjahr 2024, in welchem zudem Neuwahlen anstanden, war 2025 aus Sicht der Verwaltung und der Schule ein ruhigeres Jahr, welches der Konsolidierung dient. Die Geräusche im Umfeld sind eher der Befindlichkeit unserer Gesellschaft und Politik, als den tatsächlich internen Gegebenheiten, geschuldet. Nichtsdestotrotz verschliesst sich der Gemeinderat angesichts des sehr erheblichen Defizits im Vorjahr und einer seit Jahrzehnten nicht beseitigten hohen Verschuldung, nicht einer Spardiskussion.

Festzuhalten gilt, dass eine Gemeinde kein gewinnorientiertes Privatunternehmen ist, sondern eine öffentliche Institution, die primär gesetzliche Aufgaben erfüllt und nicht nach einem beliebigen Geschäftsmodell arbeitet. Die Gemeinde führt eine Volksschule und keine Privatschule. Sie hat den Auftrag, unter Wahrung der Chancengleichheit, ohne Exklusion und unberücksichtigt der unterschiedlichen Startbedingungen, alle Kleinkinder zu jungen Menschen heranzubilden, die befähigt sind das weitere Leben erfolgreich und selbstbestimmt zu gestalten. In der Schule, wie in den meisten Verwal-

tungsbereichen spielt die Musik vor Ort, die Partitur jedoch wird andernorts komponiert.

In 25 Jahren ging die Steuerbelastung um nahezu einem Drittel zurück; die Steuerkraft nahm um mehr als das Doppelte zu. Die inszenierte Diskussion um eine Finanzmisere verstellt den Blick auf das Gesamtbild. Die eines Ortes, eingebettet in einer wunderschönen Landschaft, hervorragend erschlossen, mit bevorzugte Wohnlagen, hoher Lebensqualität, einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen, einer guten Schule und einem dichten Netzwerk an gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Angeboten und Vereinen. Standortqualität wird auch, aber nicht primär durch die steuerliche Belastung definiert.

Ich danke, wenn Sie der Einladung folgen, und an der Bürgerversammlung am 30. März 2026 teilnehmen. Sie drücken damit Ihre Wertschätzung für die Arbeit der Behördenmitglieder und aller Mitarbeitenden der Gemeinde und Schule aus. Hierzu ist nicht erforderlich, dass Sie unsere Beschlüsse und Haltungen teilen. Dies ist gelebte Demokratie.

Ihr Gemeindepräsident, Félix Brunschweiler

Bürgerversammlung

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG

Montag, 30. März 2026, 20.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Jodokus, Schmerikon

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse
3. Budget und Steuerplan 2026, Bericht und Antrag des Gemeinderates
4. Allgemeine Umfrage



Eine Zusammenfassung der Geschäfte finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Der ausführliche Amtsbericht kann auf der Internetseite www.schmerikon.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei (kanzlei@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 11) in gedruckter Form bestellt werden.

Fehlende Stimmausweise können bis zum Montag, 30. März 2026, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, bezogen werden.

VORVERSAMMLUNG

Montag, 23. März 2026, 20.00 Uhr
Im Saal des Hotel-Restaurant Seehof

Die Vorversammlung bietet Gelegenheit, die Geschäfts- und Finanzberichte, die Jahresrechnung 2025 sowie das Budget 2026 einschliesslich der Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Anträge des Gemeinderates zu besprechen.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich einzubringen.

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident
Félix Brunschwiler

Der Ratsschreiber
Claudio De Cambio

Schmerikon, 17. Februar 2026



Inhalt

Bürgerversammlung	2	Aus dem Grundbuchamt	28
Aus dem Gemeinderat	10	Aus der Gemeindekanzlei	32
Allgemeines und Wissenswertes	21	Erteilte Baubewilligungen	33
Aus der Schule	23	Jubilare / Hochzeiten	33
Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	24	Veranstaltungen März, April und Mai 2026	35

1. Jahresrechnung 2025 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss aus dem operativen Betrieb (inkl. Abschreibungen) von CHF 904'041 ab. Nach Einlage von CHF 557'417 in die Ausgleichsreserve verbleibt ein Ergebnis von CHF 346'624. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss aus dem operativen Betrieb von CHF 1'235'000, zzgl. einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von CHF 500'000. Die Besserstellung aus dem operativen Betrieb betrug demnach CHF 2'139'041, die ausgewiesene Besserstellung demgegenüber demnach CHF 1'081'624.

Diesem Ergebnis liegen, im Vergleich zum Budget erhebliche Steuermehreinnahmen zu Grunde. Insgesamt resultierten aus allen Steuern Einnahmen von rund CHF 900'000 über Budget und rund CHF 1,8 Mio. über Vorjahr. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen «des laufenden Jahres» schlossen nahezu wie budgetiert ab. Demgegenüber übertrafen die Nachzahlungen aus den Vorjahren mit über CHF 900'000 das Budget um das Doppelte. Die Steuer auf Gewinn- und Kapital der juristischen Personen schlossen geringfügig unter Budget und

Vorjahr ab. Hingegen generierten die Steuern mit Bezug zu Grundstücksgeschäften erhebliche Mehreinnahmen: Grundstücksgewinnsteuern rund CHF 840'000 statt CHF 470'000 und Handänderungssteuern CHF 670'000 statt CHF 425'000 wie budgetiert.

Zum sehr erfreulichen Gesamtergebnis trugen nebst dem ausserordentlichen Steuerabschluss hinaus jedoch ausnahmslos alle Funktionsgruppen durch eine Besserstellung infolge geringerem Nettoaufwand bei. Hervorzuheben sind die All-gemeine Verwaltung, u.a. mit einem geringeren Aufwand für Informatik; die Öffentliche Sicherheit mit höheren Erträge im Grundbuchamt; Kultur, Sport und Freizeit mit ausserordentlichen Erträgen und höheren Eintrittspreise sowie geringerem Betriebsaufwand im Hallenbad; die Sozialen Dienste mit Rückzahlungen von Sozialhilfebeiträgen und Minderaufwand im Asylwesen. Nicht belastet hat das Gesamtergebnis die Schule; der Bereich Bildung blieb knapp unter dem Budget, dies trotz der nachklingenden personellen Mehraufwendungen aus dem Arbeitskonflikt auf Führungsebene des Vorjahres.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. R25-B25
Aufwand	-25'643'033	-26'680'600	-25'826'188	854'412
Ertrag	24'473'869	25'445'600	26'730'229	1'284'629
Saldo aus dem operativen Betrieb	-1'169'164	-1'235'000	904'041	2'139'041
Einlage (-) / Bezug (+) Ausgleichsreserve		500'000	-557'417	-1'057'417
Saldo		-735'000	346'624	1'081'624
0 Allgemeine Verwaltung	-1'776'568	-1'846'200	-1'704'300	141'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-369'745	-336'000	-171'190	164'810
2 Bildung	-9'745'039	-9'905'500	-9'866'431	39'069
3 Kultur, Sport und Freizeit	-978'850	-1'023'500	-797'776	225'724
4 Gesundheit	-675'846	-1'125'600	-1'124'283	1'317
5 Soziale Sicherheit	-1'881'906	-1'897'500	-1'380'050	517'450
6 Verkehr	-666'980	-828'300	-759'390	68'910
7 Umweltschutz und Raumordnung	-375'334	-381'900	-315'934	65'966
8 Volkswirtschaft	-72'464	-43'300	-28'996	14'304
9 Finanzen und Steuern	15'373'568	16'152'800	17'052'391	899'591

rot= Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz= Ertragsüberschuss / Besserstellung

Investitionsrechnung 2025

Die Bruttoinvestitionen beliefen sich auf CHF 3'213'454. Hiervon betrafen CHF 2'677'420 den Allgemeinen Haushalt. Dies beinhaltet vor allem die Eindolung Goldbergbach, die Fertigstellung der Hirzlistrasse und die Raumordnung (Richtplanung). Die Rückerstattungen im Allgemeinen Haushalt erreichten CHF 795'021, insbesondere von Bund und Kanton an den Hochwasserschutz, jedoch auch erste Beiträge aus dem Agglo-Programm an den Bahnübergang Allmeind und Rückerstattungen infolge Aufgabe des Projekts Linthfähre.

Weitere Bruttoinvestitionen über CHF 535'856 betrafen die Spezialfinanzierungen, denen CHF 455'854 an Einnahmen inkl. der Anschlussgebühren von Wasser und Abwasser, entgegenstanden. Der grösste Betrag betrifft die Rückerstattung der Gemeinde Uznach für den Grossventilator der Feuerwehr.

Per Saldo resultierten Nettoinvestitionen von rund CHF 1,96 Mio., hiervon rund CHF 1,88 Mio. zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes und rund CHF 80'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung.

Investitionsrechnung	Saldo 2024	Ausgaben 2025	Einnahmen	Saldo 2025
Allgemeiner Haushalt	-1'099'541	-2'677'598	795'021	-1'882'577
Spezialfinanzierungen	-626'912	-535'856	455'854	-80'002
Gesamte Investitionen	-1'726'452	-3'213'454	1'250'875	-1'962'579

rot= Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz= Ertragsüberschuss / Besserstellung

Bilanz per 31. Dezember 2025

Mit der Einführung des neuen St. Galler Rechnungslegungsmodells (RMSG) ab 2019 wird das Verwaltungsvermögen strikt nach vordefinierter Nutzungsdauer abgeschrieben. Seither übersteigen die Investitionen die Abschreibungen deutlich und führen zu einem stetig zunehmenden Verwaltungsvermögen. Ende 2025 betrug das Verwaltungsvermögen CHF 22'776'171. Im Bestreben einer jeweils ausgeglichenen Erfolgsrechnung führt das zu einer Erhöhung der langfristigen Bankverbindlichkeiten, sofern nicht ausserordentliche Erträge wie 2025 vorliegend zu zusätzlichem Geldfluss führen. Im Berichtsjahr stiegen daher die Darlehen nochmals um zwei auf CHF 17 Mio.; allerdings erhöhte sich auch das Finanzvermögen um rund CHF 1 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Dank dem deutlichen Ertragsüberschuss stieg 2025 das Eigenkapital um rund CHF 430'000.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission: (Der Bericht kann im Amtsbericht digital oder gedruckt eingesehen werden).

1. Die Jahresrechnung 2025 beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz per 31. Dezember 2025 und Anhang zur Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schmerikon sei zu genehmigen.

Korrektur:

Abweichender Antrag zu Traktandum 3

2. Das Budget 2026 sei basierend auf dem aktuellen Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Kto	Text	Anfangsbestand 2025	Endbestand 2025
1	Aktiven	34'269'479	36'263'143
10	Finanzvermögen	12'460'269	13'486'971
14	Verwaltungsvermögen	21'809'210	22'776'171
2	Passiven	34'269'479	36'263'143
20	Fremdkapital	24'254'524	25'815'308
29	Eigenkapital	10'014'955	10'447'834

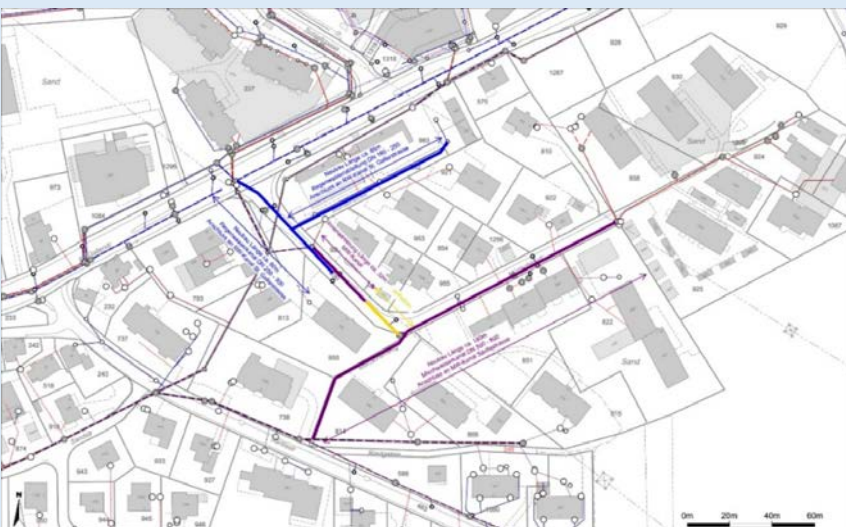
2. Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse

Ausgangslage Kanalisation

Die Grundstücke im Mühlegraben und entlang der Mürtschenstrasse werden weitestgehend im Mischsystem durch eine Kanalisationsleitung mit einem Nenndurchmesser von 300, bzw. 350 mm entwässert und einem Sammelkanal zugeführt, der zwischen den Gebäuden Richtung Säntis- und Sandstrasse führt. Die sehr flache Topographie im Siedungsgebiet Mühlegraben und Mürtschenstrasse führt zu sehr geringen Gefällen in der Kanalisation. Hieraus resultiert eine Überlastung; dies bedeutet, dass die Rohrquerschnitte ungenügend sind. Darüber hinaus weist der bauliche Zustand mittlere bis starke Mängel auf, was auf das hohe Leitungsalter, deutlich über fünfzig Jahre, zurückzuführen ist.

Ausgangslage Strasse

Die Gemeinde hatte die Mürtschenstrasse durch Abtretung von der «Strassenkorporation Mürtschenstrasse» mit Beschluss des Gemeinderats vom 18. Januar 2005 übernommen. Die ausstehende Instandstellung, der fehlende Deckbelag, wurde der Gemeinde vergütet. Dieser Deckbelag wurde durch die Gemeinde nie eingebaut. Einzig der Abzweiger zur Mürtschenstrasse wurde mit Deckbelag übergeben. Darüber hinaus hat die natürliche Alterung der Strasse, beschleunigt durch den fehlenden Deckbelag und eine Vielzahl an Werkleitungsgräben, zu einem schlechten Zustand des Strassenoberbaus geführt.



Projektbeschreibung Kanalisation

Vorgesehen ist die Auftrennung des Kanalisationsystems. Im nördlichen Teil, inkl. des Abzweigers, ist eine neue Regenwasserleitung zur Aufnahme der Strassenentwässerung mit Anschluss an die bestehende Meteorwasserleitung in der St. Gallerstrasse vorgesehen. Das Schmutzwasser wird weiterhin über die bestehende Mischwasserleitung, bzw. den bestehenden Hausanschlüssen dem bisherigen Sammelkanal zugeführt. Der südliche Kanalisationsabschnitt bis zum Strassenende soll durch einen neuen Mischwasserkanal mit Nenndurchmesser 500, bzw. 600 mm ersetzt und entlang dem Mürtschenweg neu zur Säntisstrasse hin verbunden werden. Dadurch wird die hydraulische Überlast im bisherigen Sammelkanal beseitigt. Verschiedene Varianten eines Trennsystems wurden geprüft und verworfen.

Projektbeschreibung Strassenbau

Im Gleichschritt mit dem Grabenbau soll jeweils der Belag aufgeschnitten / aufgebrochen und die Pflasterung demontiert werden. Im Nachgang werden Randabschlüsse ersetzt, die Restfläche der Tragschichten abgebrochen und eine neue Tragschicht eingebaut und planiert werden. Nach Abschluss aller Arbeiten erfolgt der Einbau des Deckbelags zuzüglich der Umsetzung ausgewählter Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Eingangspforte mit Stele, Elemente zum Schutz von Parkfeldern und evtl. Einführung Rechtsvortritt des Abzweigers unter Aufhebung der Gehwegüberfahrt in diesem Bereich

Etappierung

Die Bauausführung erfolgt in Etappen über zwei Jahre. In der ersten Etappe wird im südlichen Teil die bestehende Mischwasserleitung in der Mürtschenstrasse ersetzt und die neue Verbindungsleitung zur Säntisstrasse im Mürtschenweg erstellt. In der zweiten Etappe wird die zusätzliche Strassenentwässerung und neue Meteorwasserleitung im nördlichen Abschnitt erstellt. Abbruch und Neueinbau der Tragschicht und Ersatz der Randabschlüsse erfolgt im Gleichschritt mit den Grabenarbeiten. Als Abschluss wird der Deckbelag in beiden Abschnitten eingebaut.

Kosten

Etappe 1 – Südlicher Abschnitt 2026

Kanalbau	exkl. MWST	CHF	435'000
	inkl. MWST	CHF	471'000
Strassenbau	exkl. MWST	CHF	152'000
	inkl. MWST	CHF	165'000
Wasserversorgung (Anteil Beläge)	exkl. MWST	CHF	10'000
	inkl. MWST	CHF	11'000
Total 2026	exkl. MWST	CHF	597'000
	inkl. MWST	CHF	647'000

Etappe 2 – Nördlicher Abschnitt zzgl. Deckbelag über beide Abschnitte 2027

Kanalbau	exkl. MWST	CHF	167'000
	inkl. MWST	CHF	181'000
Strassenbau	exkl. MWST	CHF	214'000
	inkl. MWST	CHF	232'000
Wasserversorgung (Anteil Beläge)	exkl. MWST	CHF	12'000
	Inkl. MWST	CHF	13'000
Total 2027	exkl. MWST	CHF	393'000
	inkl. MWST	CHF	426'000

Der Gemeinderat beantragt:

Dem Kredit von CHF 600'000.00 exkl. MWST für den Ersatz und die Erneuerung der Kanalisation in der Mürtchenstrasse, von CHF 400'000 inkl. MWST für die Erneuerung des Strassenoberbaus und einem zusätzlichen Baukostenbeitrag von CHF 22'000 exkl. MWST für die Wasserversorgung wird zugestimmt.

3. Budget und Steuerplan 2026

Nachdem in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen in der Erfolgsrechnung im Fokus standen, hat die Diskussion um die Finanzen unter Einbezug externer Beratung, die Verschuldung und den Geldfluss in den Mittelpunkt gerückt. Im Kern steht die Feststellung, dass der Geldzufluss aus der Betriebstätigkeit langfristig den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit übersteigen sollte, um einen Abbau der Finanzmittel zu verhindern. Diese Herausforderung ist durch die Umstellung des Rechnungslegungsmodells von 2018 auf 2019 gestiegen, da die Abschreibungszeiträume erstreckt wurden und die Abschreibungen erheblich zurückgingen. Durch die gleichzeitige Senkung des Steuerfusses in zwei Schritten ab 2019 von 119% auf 113% gingen damit weitere flüssige Mittel verloren.

Eine Langzeitanalyse zeigt, dass die politische Gemeinde seit über zwei Jahrzehnten eine hohe

Verschuldung aufweist, die auf den Zeitpunkt der Erneuerung der Schulhäuser Zentral und Sand zurückgeht. Bis zu CHF 13 Mio. betrug die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde Anfang 2004. Nicht zuletzt der neue Finanzausgleich ab 2008 setzte die Gemeinde einem Steuerwettbewerb aus, der mit ungleichen Mitteln geführt wird. Die schrittweise Senkung des Steuerfusses führte über die Jahre hinweg, trotz positiver, jedoch ungenügender Ergebnisse dazu, dass die Verschuldung einerseits nicht abgebaut wurde, sondern andererseits durch steten Geldabfluss weiter zunahm. Diese Verbindlichkeiten betragen derzeit CHF 17 Mio. Die Geldflussrechnungen der Jahre 2015 bis 2025 weisen einen mittleren Geldabfluss von CHF 300'000 je Jahr, entsprechend ca. 3-Steuer-Prozente auf.

Als Massnahmen zum Einhalt des Geldabflusses bieten sich an, die Nettoinvestitionen und den laufenden Aufwand zu reduzieren oder den Steuer-

fuss zu erhöhen. Eine Reduktion der Investitionen gefährdet einen nachhaltigen Werterhalt der Infrastruktur und bürdet den nachfolgenden Generationen höhere Lasten durch aufgestauten Investitionsbedarf auf. Eine Aufwandreduktion hat der Gemeinderat bei der Budgetierung berücksichtigt, indem er den kontinuierlichen Anstieg des Gesamtaufwandes durch Sparbemühungen aufhielt. Er budgetiert 2026 den Aufwand in der Höhe der Rechnung 2025, trotz rund CHF 500'000 weitgehend exogener Mehrbelastung. Gegenüber dem Budget 2025 hat er den Aufwand um rund CHF 800'000 tiefer budgetiert. Weitergehende Reduktionen würde mit Leistungsabbau und Beeinträchtigung der Standortattraktivität einhergehen.

Es verbleibt somit eine Steuerhöhung zur Eindämmung des weiteren Geldabflusses. Illusorisch wäre es, den Steuerfuss so weit anzuheben, um die Verschuldung zu beseitigen. Zur Tilgung der aktuellen CHF 17 Mio. wären 162 Steuerprozente oder über 10 Jahre ein Steuerfuss um 16% höher als für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich. Mit einer moderaten Anhebung auf das Niveau von 2022 (der Steuerfuss betrug damals 116%) soll eine Verlangsamung des weiteren Verschuldungswachstums angestrebt werden. Parallel dazu darf erwartet werden, dass der Anstieg der einfachen Steuer weiterhin anhält und zunehmende Überschüsse generiert.

Erfolgsrechnung

Daher wird die Erfolgsrechnung 2026 budgetiert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 390'000. Sie weist damit eine Schlechterstellung gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 von CHF 514'041, gegenüber dem Ergebnis aus dem operativen Betrieb, bzw. eine Besserstellung von CHF 43'376 gegenüber dem ausgewiesenen Ergebnis auf. Dem erwarteten Gesamtaufwand von CHF 25'840'100 steht ein Gesamtertrag von CHF 26'230'100 gegenüber. Diesem Ergebnis liegt ein um 3%, auf 116% erhöhter Steuerfuss zugrunde.

Auf der Ertragsseite wird im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 2,75% der einfachen Steuer bei den natürlichen Personen zu Grunde gelegt. In Verbindung mit der Steuerfusserhöhung von 3% werden mit CHF 12'580'500, um 5% höhere Einkommens- und Vermögenssteuererträge budgetiert, als im Vorjahr erzielt. Höher als im Vorjahres-Budget werden die Steuererträge der natürlichen Personen aus den Vorjahren budgetiert. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass die Nachzahlungen auf dem einmalig hohen Niveau von 2025 ausfallen. Gleiches gilt für die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern; diese werden höher als im Budget 2025, hingegen tiefer als in der Rechnung 2025 budgetiert. Die juristischen Personen werden mit CHF 1'111'500 auf dem Niveau der Rechnung des Vorjahres erwartet.

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026	Abw. B26–R25
Aufwand	-26'680'600	-25'826'188	-25'840'100	-13'912
Ertrag	25'445'600	26'730'229	26'230'100	-500'129
Saldo aus dem operativen Betrieb	-1'235'000	904'041	390'000	-514'041
Einlage (-) / Bezug (+) Ausgleichsreserve	500'000	-557'417	0	557'417
Saldo	-735'000	346'624	390'000	43'376
0 Allgemeine Verwaltung	-1'846'200	-1'704'300	-1'896'800	-192'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-336'000	-171'190	-280'000	-108'810
2 Bildung	-9'905'500	-9'866'431	-9'873'500	-7'069
3 Kultur, Sport und Freizeit	-1'023'500	-797'776	-754'400	43'376
4 Gesundheit	-1'125'600	-1'124'283	-1'208'400	-84'117
5 Soziale Sicherheit	-1'897'500	-1'380'050	-1'569'400	-189'350
6 Verkehr	-828'300	-759'390	-794'600	-35'210
7 Umweltschutz und Raumordnung	-381'900	-315'934	-314'900	1'034
8 Volkswirtschaft	-43'300	-28'996	-52'700	-23'704
9 Finanzen und Steuern	16'152'800	17'052'391	17'134'700	82'309

rot= Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz= Ertragsüberschuss / Besserstellung

Neue Ausgaben in der Erfolgsrechnung

Es sind nachfolgende neue Ausgaben vorgesehen, die CHF 25'000 überschreiten:

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2026
022	Informatik allgemein: Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware CMI	32'900
150	Feuerwehr Uznach-Schmerikon: Ersatz Dienst- / Brandschutzbekleidung	30'500
211-213	Obligatorische Schule (alle Stufen): Löhne Klassenassistenten	60'000
211-213	Obligatorische Schule (alle Stufen): Exkursionen, besondere Veranstaltungen	34'800
211-213	Obligatorische Schule (alle Stufen): Schulreisen, -lager	101'900
219	Informatik Schule: Ersatz Hardware	30'000
341	Sportförderung: Beitrag an FC Schmerikon (inkl. Personalaufwand)	64'800
341	Hallen- und Seebad: Neue Elektrolyseanlage	41'000
559	Arbeitsmarktliche Projekte: Jobcoaching	50'000
710	Wasserversorgung: Erneuerung Prozessleitsystem	75'000
710	Wasserversorgung: Stufenpumpwerk Bürgital	60'000
720	Abwasserbeseitigung: Ingenieurleistungen allgemein	35'000
720	Abwasserbeseitigung: Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	35'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalspülen Los 1	40'000
963	Liegenschaft Goldbergweg 4: Umbau- / Anpassungsarbeiten für Chinderhus Rosengarten	95'000

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen werden mit CHF 2'957'000 erwartet. Die Bruttobetrachtung wird durch erwartete interne Umbuchungen verfälscht. So bestehen die rund 3,3 Mio. erwarteten Rückerstattungen an das Wasserbauprojekt Goldbergbach zur Hälfte aus budgetierten Investitionsbeiträgen der gemeindeeigenen Werke «Gemeindestrassen», «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung», die in der Rechnung auf der Ausgabenseite dieser Werke erscheinen. Beim Goldbergbach wurde der Restkredit als Ausgabe

budgetiert; es bestehen jedoch Hinweise, dass deutlich unter Budget abgeschlossen wird.

Investitionen sind vorgesehen in der Mürt-schenstrasse, wo sowohl Kanalisation wie Strasse erneuert werden. Vorgesehen sind 2026 CHF 440'000, bzw. CHF 175'000. Ausgaben der Kanalisation betreffen Innensanierungen (CHF 500'000) und erneut Vorinvestitionen in die Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen in der ARA Obersee (CHF 125'000).

Investitionsrechnung Konten RMSG	Saldo 2025	Ausgaben 2026	Einnahmen 2026	Saldo 2026
Allgemeiner Haushalt	-1'882'577	-4'440'000	3'310'000	-1'130'000
Spezialfinanzierungen	-80'002	-2'207'000	380'000	-1'827'000
Gesamte Investitionen	-1'962'579	-6'647'000	3'690'000	-2'957'000

rot= Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz= Ertragsüberschuss / Besserstellung

Es sind nachfolgende neue Investitionen vorgesehen, für die bis anhin keine Kredite gesprochen wurden. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 75'000. Die Abschreibung erfolgt gemäss definierter Laufzeit nach der Nutzungsdauer je Gattung.

Die Beträge der Kostenstellen 161, 615 und 690 sind inkl. MWSt. Die Beträge der Kostenstellen 710, 720 und 730 sind exkl. MWSt. Bei den Investitionen der Wasserversorgung (710) erfolgt eine Bezuschussung aus dem kantonalen und dem kommunalen Feuerschutzfond im Umfang von 15–25%.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2026
615	Gemeindestrassen: Mürtschenstrasse – (Ausführung) (Verpflichtungskredit) (neu)	175'000
710	Wasserversorgung: Verbindungsschacht Uznaberg – (Ausführung) (neu)	165'000
710	Wasserversorgung: Reservoir Uznaberg – (Planung) (neu)	25'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalisation Mürtschenstrasse – (Ausführung) (Verpflichtungskredit) (neu)	440'000
720	Abwasserbeseitigung: Kanalisation Inliner 2026 – (Ausführung) (neu)	250'000

Der Gemeinderat beantragt:
Das Budget 2026 des allgemeinen Gemeindehaushaltes und das Investitionsbudget 2026 sowie der Steuerplan 2026 mit Steuerfuss von 116%, einem Grundsteuersatz von 0,8 Promille des Liegenschaftswertes und einer Feuerwehersatzabgabe von 12% werden genehmigt.



MÜLLER
 WOHNGESTALTUNG
 Schmerikon

Aktion Fr. 60.--/m²
Parkett-Vinyl fertig verlegt

055 282 15 52 info@mueller-wohngestaltung.ch

ENGEL & VÖLKERS

Valerie Walz

Geboren & aufgewachsen in Schmerikon – Ihre lokale Immobilienberaterin für die Region See-Gaster.

RAPPERSWIL
 043 210 92 20
 engelvoelkers.com/rapperswil




Besuchen Sie uns online

Der Gemeinderat hat vom 2. Dezember 2025 bis zum 17. Februar 2026 in sechs Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

die **Gebühren für die Dienstleistungen des Einwohneramts** per 1. Juli 2026 neu festgelegt.

Das Einwohneramt erbringt diverse kostenpflichtige Dienstleistungen, wie bspw. Adressauskünfte, Heimatausweis-Ausstellungen, Meldebescheinigungen. usw. Der Fachausschuss der Einwohnerämter hat einen einheitlichen Gebührentarif ausgearbeitet, der von allen Einwohnerämtern des Kantons St.Gallen anzuwenden sei. Der Gemeinderat beschloss die Ansätze des Fachausschusses nicht strikte anzuwenden. Gleichwohl beschloss er in Abkehr von der bisherigen Praxis nun auch Gebühren für Lebensbescheinigungen und Unterschriftenbeglaubigungen zu erheben. Er tat dies auf dem Hintergrund des öffentlichen Spardruckes.

das Pflichtenheft der **Schutzgebietskommission** und das Funktionendiagramm Naturschutz in revidierter Version genehmigt und die Kommission für den Rest der Amtsdauer 2025 / 2028 konstituiert.

beschlossen, die Bereitstellung der **IT-Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung** Schmerikon und das Hallen- und Seebad dem Informatikdienst der Stadt Rapperswil-Jona übertragen. Der Informatikdienst wird eingeladen und beauftragt, dem Gemeinderat einen Leistungsauftrag zur Genehmigung und Unterschrift vorzulegen. Die Inbetriebnahme ist zu planen unter Berücksichtigung der Genehmigung des Budgets an der Bürgerversammlung vom 30. März 2026.

von der Einführung des **Programms «Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)»** zustimmend Kenntnis genommen und Ratsschreiber Claudio De Cambio als Kontakt- und Koordinationsstelle, sogenannt STREBAS-Pionier, bestimmt.

Mit STREBAS schaffen der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden die Grundlage für durchgängige digitale Services. STREBAS stellt zentrale E-Government-Basisservices bereit, die eine Schnittstellenfunktion zwischen der Bevöl-

kerung, der Wirtschaft und der Verwaltung übernehmen: Digitale Services, die sicher und rund um die Uhr verfügbar sind – und eine Verwaltung, die digital, modern und zukunftssicher agiert.

Bereits heute sind erste Meilensteine erreicht:

- E-Signatur: Pilotbenutzerinnen und -benutzer setzen die neue Lösung bereits produktiv ein.
- E-Login: Ab Mitte Januar 2026 kommt das E-Login im Zusammenhang mit der Online-Steuererklärung E-Tax SG für Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz. Damit wird die erste Grundlage für ein einheitliches Login im Kanton St.Gallen geschaffen.
- Schalter E: Das neue zentrale Portal für E-Behördenleistungen von Kanton und Gemeinden ist bereits verfügbar unter <https://www.schaltere.sg.ch>

der **Multilateralen Datenaustauschvereinbarung für Daten im Schulbereich** (Einführung des strategischen E-Government-Service Schulverwaltung) zugestimmt und beschlossen die Vereinbarung durch Unterzeichnung abzuschliessen.

Der Kanton St.Gallen hat 2021 durch «eGovernment St.Gallen digital» nach einer Ausschreibung die Software PUPIL als eine staatebenen-übergreifende Software, welche die verschiedenen bestehenden und nicht vernetzten Lösungen ablöst, für alle Volksschulträger im Kanton St.Gallen verbindlich erklärt.

PUPIL unterstützt schulische Prozesse in folgenden Bereichen:

- Administrative Prozesse Schulbetrieb (Schulverwaltung und Schulleitung)
- Administrative Prozesse Personal (Schulverwaltung und Schulleitung)
- Administrative Prozesse Unterricht / Schule (Lehrpersonen / Schulleitung)
- Kantonale Prozesse (Amt für Volksschule)
- Mittagstisch, Tages- und Ferienbetreuung
- Musikschulen

Es ist eine Vereinbarung abzuschliessen, die den Datenaustausch zwischen der Schule und der kommunalen Amtsstelle, der die Verwaltung der Einwohnerdaten obliegen, regelt. Als Einheitsgemeinde und somit Schulträger, ist ein Beschluss des Gemeinderates Voraussetzung.

Impressum

Herausgeberin
Politische Gemeinde
Schmerikon

Redaktion
Félix Brunschweiler

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

hat einen **1. Nachtrag zum Feuerschutzreglement der Gemeinden Uznach und Schmerikon** genehmigt und damit auf den Pikettdienst der Feuerwehr Uznach-Schmerikon an Wochentagen verzichtet. Infolge der bereits ergebnislos erfolgten Auflage des neuen Feuerschutzreglements wird die Inkraftsetzung ausgesetzt, bis der 1. Nachtrag ebenfalls öffentlich aufgelegt ist. Sollte das Referendum dagegen nicht ergriffen werden, wird die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2026 bestimmt ist. *(Nachtrag zu Redaktionsschluss: die Referendumsfrist zum 1. Nachtrag ist in Uznach unbenutzt abgelaufen; in Schmerikon ist absehbar, dass die Referendumsfrist ebenfalls unbenutzt ablaufen wird)*

das **Zuteilungsreglement der Schule Schmerikon**, nach Anhörung des Bildungsdepartements und Berücksichtigung der empfohlenen Anpassungen und Korrekturen, genehmigt. Das neue Reglement verzichtet auf eine fixe Abgrenzung zwischen den Schulhäusern; stattdessen wird ein Kriterienkatalog mit Prioritäten als Entscheidungsgrundlage festgesetzt. Die Ratskanzlei wird eingeladen und beauftragt, das Reglement zeitnah dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Auflage findet vom 12. Februar bis zum 23. März 2026 statt.

beschlossen, ausgewählte Urnennischen auf dem **Friedhof Schmerikon** bis zum 30. Juni 2026 zu räumen. Die Aufhebung der Grabesruhe ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen sowie im Gemeindeblatt, auf der Homepage und im Schaukasten zu publizieren. Die Angehörigen der Verstorbenen sind über die Aufhebung der Grabesruhe zu informieren, soweit die Adressen ausfindig gemacht werden können. Sie werden eingeladen, auf Wunsch die Urne(n) entgegen zu nehmen. Die Räumung der Nischen erfolgt durch den Werkdienst. Es werden die Urnenplatten entfernt und der Inhalt der Urnen wird im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

beschlossen, nach 2009 und 2020 auf Antrag der Jugendkommission erneut **Alkohol-Testkäufe** durchzuführen. Dem Gesundheitsdepartement, Abteilung ZEPRA, wird die Durchführung von Monitoring-Testkäufen beantragt. Als verantwortliche Ansprechperson wird der Leiter der Ju-

gendarbeit Schmerikon, Jonas Melchior, bezeichnet. Es wird eine Auswahl von 7 bis 14 zu kontrollierenden Betriebe erfolgen. Im Sinne des präventiven Charakters sind die Alkohol- und Tabaktestkäufe in den lokalen Medien und auf weiteren geeigneten Kanälen anzukündigen, allerdings ohne Angabe des Durchführungsdatums. Die Verkaufsstellen werden durch einen Informationsbrief auf die Testkäufe hingewiesen und mit Jugendschutzmaterialien bedient.

den Aufbau einer **Regionalen Informations- und Beratungsstelle Alter** und die Beauftragung der Spitex Linth mit deren Betrieb erörtert und den Beitritt per Mitte 2027 in Aussicht gestellt. Erarbeitet wurde das Konzept durch die Fachgruppe Alter der Region Zürichsee-Linth im Rahmen des Berichts «Integrierte Versorgung im Alter», die sich eingehend mit den Entwicklungen im Altersbereich befasst.

Gemäss aktueller Statistik verdoppelt sich die Altersbevölkerung in der Region im Segment der über 80-Jährigen in den kommenden rund 25 Jahren von heute 4'275 Personen (Stand 2024) auf 10'299 Personen im Jahr 2050. Der Bericht zeigt auf, wie die Region die Herausforderungen des demografischen Wandels koordiniert und effizient angehen will. Basis bildet eine verstärkte regionale Koordination sowie für die konsequente Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär». Ziel ist es, älteren Menschen ein längeres Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und damit gleichzeitig die öffentliche Hand bei den stationären Pflegerestkosten zu entlasten. Eine Massnahme in diesem Zusammenhang ist u.a. der «Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle Alter» (RIBA). Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region Zürichsee-Linth sollen frühzeitig und bedarfsgerecht informiert und beraten werden. Damit sollen unnötige Heim- und Spitaleintritte vermieden werden (Heimentlastung). Das übergeordnete Ziel ist es, den älteren Menschen in der Region Zürichsee-Linth ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Gemäss Konzept ist die neue Beratungsstelle die zentrale Anlaufstelle für Fragen rund ums Alter in der Region Zürichsee Linth. Sie ist zuständig für die Triage zu den Dienstleistern kommunal und regional. Zudem agiert sie als Partnerin zu

den Leistungserbringern und baut mit ihnen ein regionales Netzwerk auf. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit und steht der Politik fachlich zur Seite und erarbeitet Grundlagen für Entscheidungsprozesse.

Die Spitex Linth erhält den Zuschlag nach eingehender Prüfung von drei Angeboten. Ausschlaggebend war insbesondere die hohe regionale Verankerung, die Nähe zur Zielgruppe, die fachliche Motivation sowie die Übereinstimmung des Ansatzes mit dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Zudem handelte es sich um das günstigste Angebot.

Für die auf vier Jahre befristete Aufbauphase ist ein Budget von CHF 210'000 pro Jahr vorgesehen. Die Kosten sollen solidarisch getragen werden und liegen bei rund CHF 4.90 pro Einwohnerin und Einwohner. Für die Gemeinde Schmerikon fallen somit Kosten von CHF 20'381 pro Jahr an. Der Gemeinderat will der Beratungsstelle auf Mitte 2027 beitreten und wird an der Bürgerversammlung 2027 entsprechend Antrag stellen.

einer **Leistungsvereinbarung mit dem Verein Entlastungsdienst Linthgebiet** mit Wirkung per 1. Januar 2026 zugestimmt und den Gemeindepräsidenten und den Ratsschreiber zur Unterzeichnung ermächtigt.

Der Verein Entlastungsdienst Linthgebiet (EDL) ist eine professionell geführte Non-Profit-Organisation. Er vermittelt Betreuungspersonen, die Personen jeglichen Alters, mit und ohne Beeinträchtigung, sowie demente Menschen betreuen. Damit trägt der Verein bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange selbstständig zuhause leben können – ganz im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär». Damit entsprechen seine Leistungen der Strategie der Region Zürichsee-Linth und der Gemeinden.

Mit der durch die Geschäftsstelle der Region Zürichsee-Linth erarbeiteten Leistungsvereinbarung soll eine angemessene finanzielle Unterstützung des Vereins erzielt werden. Vereinbart wird ein Tarif mit einem Sockelbeitrag je Einwohnenden und Jahr von aktuell CHF 0.11 und einem Beitrag an in der Gemeinde geleistete Stunden von CHF 3.40. Für Schmerikon resultiert hieraus unter Berücksichtigung des Mittelwertes der geleisteten Stunden der letzten sechs Jahre ein Beitrag von CHF 4'400. In den vergangenen Jahren zahlte

die Gemeinde einen Sockelbeitrag von CHF 0.70 je Einwohnenden, somit rund CHF 2'800.

die Geoinfra AG im Zeitaufwand gemäss den Büroansätzen abzgl. 10% beauftragt ein **Vorprojekt mit verkehrsberuhigenden Massnahmen für den Strassenraum rund um die Schulhäuser und die Kirche** zu erarbeiten.

Der Gemeinderat verzichtet in diesem Zusammenhang auf die Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes zu Tempo 30. Er favorisiert die konkrete Projektierung und Gestaltung von verkehrsberuhigenden Massnahmen bei anstehendem baulichen Strassenunterhalt, wie vorliegend an der Schulhausstrasse im Nachgang zum Hochwasserschutzprojekt Eindolung Goldbergbach. Die Herabsetzung der Geschwindigkeiten und die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sei primär durch verkehrsberuhigende und querungssichernde Massnahmen zu erzielen und weniger durch Markierungen und Signalisationen.

Ursprünglich wurde eine Begegnungszone als nachträgliche Gestaltung des Strassenraums um Kirche und Schulen entworfen. Diese war durch den Kanton vorgeprüft und durch den Gemeinderat 2024 zur Kenntnis genommen worden. Anlässlich des Vertiefungsprozesses des Richtplans wurde im Rahmen der Verkehrsstrategie dieses Vorgehen überprüft. Der Gemeinderat nimmt nun von der Umsetzung einer Begegnungszone abstand und strebt bauliche verkehrsberuhigende Massnahmen an.

die **Richtlinie Erschliessungsstrassen**, erarbeitet durch den Verband der St. Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Kanton für die politische Gemeinde Schmerikon ab 1. Januar 2026 als anwendbar anerkannt.

Die mit dem 2014 in Kraft getretenen revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) angestrebte innere Verdichtung ist anspruchsvoll, insbesondere mit den kantonalen strassenrechtlichen Grundlagen bezüglich der hinreichenden Erschliessung des Baugebiets. Zahlreiche Bauvorhaben waren in den letzten Jahren schwierig umzusetzen, verzögerten sich bzw. scheiterten im Rechtsmittelverfahren an den Vorgaben.

Ausgelöst durch Intervention des VSGP und einer Motion im Kantonsrat hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden der kantonalen Ämter

(Tiefbauamt, Verkehrspolizei), der Motionäre und des VSGP eine Richtlinie erarbeitet. Diese beschreibt die für die hinreichende Erschliessung erforderlichen Standardanforderungen. Sie ist nicht als starres Instrument zu verstehen: Jede Situation ist individuell und muss anhand der Verhältnismässigkeit geprüft und auch mit einer Interessensabwägung beurteilt werden.

Die Gemeinde als kommunale Strassenbaubehörde kann im Rahmen ihres Ermessens von der Richtlinie gegen oben oder unten abweichen: Die entsprechende Interessenabwägung wird im Technischen Bericht oder im behördlichen Beschluss (bspw. Erlass Teilstrassenplan/Strassenprojekt) darzulegen sein.

zum **X. Nachtrag zum Strassengesetz** zu Händen des Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St. Gallen Stellung genommen.

Der Nachtrag regelt die Klassierung und die Dimensionierung von Erschliessungsstrassen in Teilen neu. Die Änderung bezweckt, dass der Ausbaustandard, der beim Bau von verkehrsmässigen Erschliessungsanlagen gefordert wird, reduziert werden kann und zeitgemässeren Kriterien entspricht. Damit soll insbesondere auch die Siedlungsentwicklung nach innen und eine haushälterische Bodennutzung ermöglicht werden. Mit dem vorgeschlagenen Nachtrag zeigt sich der Gemeinderat zum grossen Teil einverstanden. Nachfolgende Änderungen beantragt er:

– Die gemeinsam, zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitete Richtlinie (siehe oben) ist im Ge-

setz ausdrücklich als massgebend zu verankern und nicht auf Verordnungstufe als blosses Hilfsmittel herabzustufen.

- Bei Strassen mit Feinerschliessungsfunktion soll auf eine Einteilung als Gemeindestrasse dritter Klasse verzichtet werden können, wenn Bestand und Nutzung der Strassen mittels Dienstbarkeit privatrechtlich gesichert sind, u.a. auch Liegenschaftszufahrten über Drittgrundstücke.
- Auf die Einführung einer Pflicht zur kantonalen Genehmigung der Strassenbauprojekte soll verzichtet werden. Dies widerspricht der langjährigen Praxis im Kanton und der Mehrheit anderer Kantone. Der Kanton soll sich auf die Genehmigung der Gemeindestrassenpläne beschränken.

die **Investitionsabrechnung für die Realisierung des Trottoirs entlang der Allmeindstrasse und die Wegverbindung zwischen Bahnübergang Allmeindstrasse und Seefeld** genehmigt.

Die Baumassnahme erfolgte im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB und beinhaltet neben der Realisierung des «Bahnwegs» nördlich des Trassees und des westlichen Trottoirs, die Anpassung der Einmündung der Seestrasse in die Allmeindstrasse mit einem durchgehenden Trottoir und der Aufhebung, bzw. Verschiebung der Parkplätzeinfahrt für den Parkplatz der Thoman Nutzfahrzeugen AG, südlich der Bahnlinie. Die Ausführung oblag der Firma ARGE TT (Toneatti AG) und die Bauleitung der IG Obersee (Schällibaum AG). Folgende Abrechnung liegt vor:



Andreas Stadelmann

eidg. dipl. Bauleiter Hochbau

Sandstrasse 4
8716 Schmerikon

+41 79 935 20 90
andreas.stadelmann@as-bau.ch

Präzision am Bau – Ihr Projekt, meine Passion

Architektur und Bauplanung
Baueingaben
Bau- und Projektleitung
Bauherrenvertretung

www.as-bau.ch



Zwischentotal	Bruttoaufwand	392'501.00
Einnahmen	Baukostenbeitrag AggloObersee	51'105.50
Total	Aktivierung per 31.12.2025	341'501.00
Kredit mit Budget 2018	Bürgerversammlung	280'000.00
Kredit mit Budget 2023	Bürgerversammlung	70'000.00
Gesamtkredit	Kreditausschöpfung, Bruttoaufwand	350'000.00
		112,14%
Abschreibungsdauer	35 Jahre	
Abschreibung	ab 01.01.2026	9'757.15

alle Beträge inklusiv Mwst.

Gründe für die Überschreitung sind die sehr lange Planungszeit ab 2016 und die Abhängigkeit von der SBB, bzw. dem von ihnen mandatierten Baumeister. Hierauf ergaben sich Unsicherheiten in Bezug auf die Bahnsicherungskosten bei der Realisierung des Weges, da diese einzeln und bezogen auf diese Baumassnahme im Umfang von rund CHF 32'000 bestellt werden mussten. Es war angenommen worden, dass sie integriert in die Baumassnahme der SBB erfolgen würden.

die **Investitionsabrechnung für die Strassenerneuerung der Hirzlistrasse / Buchstockstrasse** genehmigt.

Die beiden Strassen wurden nach der Realisierung des Trennsystems der Kanalisation in der Buchstockstrasse 2024 erneuert. Abgeschlossen wurde die Sanierung mit dem Einbau des Deckbelags im Herbst 2025. Die Ausführung oblag der Firma Toller Unternehmungen AG und die Bauleitung der Bau Tech Consulting GmbH. Folgende Abrechnung liegt vor:

Zwischentotal	Bruttoaufwand	401'552.15
Einnahmen	Baukostenbeitrag Stützmauer	6'105.50
Total	Aktivierung per 31.12.2025	395'386.65
Kredit mit Budget 2024	Bürgerversammlung	380'000.00
Gesamtkredit	Kreditausschöpfung, Bruttoaufwand	380'000.00
		104,05%
Abschreibungsdauer	35 Jahre	
Abschreibung	ab 01.01.2026	11'296.75

alle Beträge inklusiv Mwst.

Es wird angestrebt die beiden als Gemeindestrasse 2. Klasse klassierten Strassen nun über den Betrieb und Unterhalt hinaus, auch in das

Eigentum der politische Gemeinde Schmerikon zu überführen. Das Grundbuchamt wurde angewiesen die Mutationen einzuleiten.

die **Investitionsabrechnung für die Realisierung des Trennsystems in der Buchstockstrasse** genehmigt.

Die Kanalisation wurden vor der Strassenerneuerung der Realisierung der Hirzlistrasse / Buchstockstrasse 2024 erweitert. Die Ausführung oblag der Firma Toller Unternehmungen AG und die Bauleitung der BK Planung & Beratung GmbH. Folgende Abrechnung liegt vor:

Bruttogesamtaufwand	313'303.02
Aktivierung per 31.12.2025	313'303.02
Kredit Budget 2024 an der Bürgerversammlung vom 2. April 2024	370'000.00
Kreditausschöpfung, Bruttoaufwand	370'000.00
	84,68%
Abschreibungsdauer 50 Jahre	
Abschreibung ab 01.01.2026	6'266.10

alle Beträge exklusiv Mwst.

festgestellt, dass gegen den **Sondernutzungsplan Gewässerraum Obersee** während der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 20. Oktober bis 18. November 2025 keine Einsprache eingegangen ist. Dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) wird das Gesuch um Genehmigung des Sondernutzungsplans unterbreitet.

Mit dem Sondernutzungsplan Gewässerraum Obersee wird der gesetzliche Gewässerraum im Abschnitt zwischen dem Seezugang des Hallen- und Seebads bis zum Hafen Rösslihab festgelegt. Die Festlegung orientiert sich im Bereich des Boothafens Rheinkies und an der historischen Uferlinie. Der Sondernutzungsplan untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

die **Abfallgebühren ab dem 1. Januar 2026** festgelegt. Die Kehrichtgebühren werden über alle Angebote um rund 7,5 bis 10% erhöht. Für die übrigen Abfälle werden die Erlöse aus der Grundgebühr um knapp 40% erhöht. Hier erfolgt die Anhebung nicht linear, sondern unter Berücksichtigung des Abfallreglements und der Empfehlung des Preisüberwachers nach Grösse der Wohneinheit.

Seit 2017 sind die Reserven der Abfallentsorgung rückläufig und wurden bewusst durch Reduktion der Kehrichtgebühren und Verzicht auf Anhebung der Grundgebühr aufgebraucht. Nun besteht Handlungsbedarf, die Abfallrechnung wieder ausgeglichen zu gestalten und auch den gestiegenen Entsorgungskosten durch Teuerung und Mengenzunahme Rechnung zu tragen.

dem Ergebnisbericht **«Vertiefungsprozess kommunaler Richtplan»** vom 16. Dezember 2025 von R + K, Die Raumplaner zugestimmt. Gleichzeitig mandatierte er das Büro basierend auf der Offerte 121-1723 vom 9. Dezember 2025 mit der Anpassung des Richtplanes, der Durchführung der zweiten Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung sowie dem abschliessenden Erlass nach Aufwand zu einem Kostendach von CHF 93'100 inkl. Mwst. Im Weiteren beschloss er die Projektsteuerung durch Benno Bühlmann in der bisherigen Form bis zum Abschluss des Richtplanprozesses fortzuführen. Die Option eines Workshops mit der Gesamtbevölkerung vor dem Start des 2. Mitwirkungsverfahrens wird im Budget 2026 ebenfalls berücksichtigt.

das **total revidierte Abwasserreglement** in 1. Lesung behandelt und zur Vernehmlassung bei betroffenen Behörden freigegeben. Das neue Abwasserreglement auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements löst das veraltete Reglement von 1980 ab und regelt insbesondere die Finanzierung neu. Zur Deckung des Betriebsaufwandes sollen neue drei Gebühren erhoben werden: eine Grundgebühr auf Schmutzwasser, eine Grundgebühr auf Sauberwasser und eine Mengengebühr auf Schmutzwasser. Für den baulichen Unterhalt sollen die Gebäudebeiträge, bisher als Anschlussbeiträge bezeichnet, beibehalten werden. Die Mitwirkung ist nach der Anhörung der Behörden und Fachstellen vorgesehen.



Andreas Stadelmann

Brandschutzfachmann
mit eidgenössischem Fachausweis

Sandstrasse 4
8716 Schmerikon

+41 79 935 20 90
andreas.stadelmann@as-bau.ch

**Wir planen Brandschutz, der schützt –
Menschen, Gebäude und Werte.**

Brandschutzplanung für Gebäude
Brandschutzplanung für Festplätze & Veranstaltungsflächen
Brandschutzkonzepte
Brandschutzumsetzung

www.as-brandschutz.ch



Er hat vom 2. Dezember 2025 bis zum 17. Februar 2026 in sechs Sitzungen folgende Beschlüsse zu Personal und Organisation gefasst. Er hat:

die dritte **Revision des Personalreglementes sowie die Neufassung des Arbeitszeitreglementes** (ehemals Reglement über die Jahresarbeitszeit) zuhanden den Mitarbeitenden für die Mitwirkung verabschiedet.

sich unter erstmaliger Beteiligung des neu gewählten Gemeinderats Martin Jud für den **Rest der Amtsdauer 2025–2028 neu konstituiert**. Er hat folgende Veränderungen vorgenommen:

Behörde	bisher	neu
Vizepräsident I	Werner Becker	Patrick Züger
Vizepräsident II	Patrick Züger	Sven Burlet
Werkkommission	Félix Brunswiler (P)	Martin Jud (P) Félix Brunswiler (M)
Hallen- und Seebad, Betriebskommission	Werner Becker (P)	Mario Grob (P) Martin Jud (M)
Hallen- und Seebad, Strategiekommission	Werner Becker (P)	Martin Jud (P) Mario Grob (M)
Alterskommission	Werner Becker (P)	Félix Brunswiler (P)
Feuerwehrkomm. Uznach-Schmerikon	Patrick Züger (P) Sven Burlet (M)	Patrick Züger (P) Martin Jud (M)
Perimeterkommission Aabach	Félix Brunswiler (P)	Félix Brunswiler (P) Martin Jud (M)
Ortsplanungskommission	alle bisherigen	alle jetzigen
Verwaltungs- und Finanzkommission	alle bisherigen	Aufhebung

Joshua Kuster als neues Mitglied der Jugendkommission für den Rest der Amtsdauer 2025/2028 gewählt.

den **Stellenplan der Sozialen Dienste** und Massnahmen zur Entlastung diskutiert. Er beschloss eine Zweitmeinung einzuholen.

die von der Führungskonferenz der Schule (FüKo) überarbeitete Dienstanweisung **«Finanzielles der Schule Schmerikon»** zur Kenntnis genommen und nach einer Diskussion die Verabschiedung auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Budgetprozesses vertagt.

die **Besoldungen 2026** aller Mitarbeitenden der politischen Gemeinde, ausgenommen die Lehrpersonen festgelegt. Er hat hierbei in Anlehnung an den Kanton beschlossen, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren und lediglich in ausgewählten Fällen individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen.

die beantragten **Weiterbildungen** von drei Mitarbeitenden behandelt und unter Auflagen genehmigt.

von der **Aufhebung der Funktion des Sektionschefs** im Kanton St. Gallen per 31. Dezember 2025 Kenntnis genommen. Sascha Hilber hatte seit dem 1. Dezember 2025 diese Funktion inne. Mit Aufhebung dieser Funktion fällt diese Aufgabe nun weg.

vom Protokoll der Amtsübergabe vom **Betriebsamt Schmerikon** an den Betriebskreis Uznach infolge Fusion, sowie vom Bericht über die Inspektion des Betriebskreises Uznach, beide vom 12. Januar 2026, Kenntnis genommen. Durchgeführt wurde dies durch Richterinnen und Richter des Kreisgerichtes als kantonalen Aufsichtsbehörde. Der Gemeinderat dankt allen involvierten Mitarbeitenden, die diese Übergabe durch eine Zusatzeffort möglich gemacht haben.

die **arbeitsfreien Tage 2026** festgelegt, an denen die Verwaltung, mit Arbeitszeit zu Lasten der Arbeitnehmer/innen durch Ferienbezug oder Abbau von Gleitzeitguthaben, geschlossen bleibt. Es handelt sich hierbei um den Freitag nach Auffahrt sowie die Nachmittage Dienstag bis Freitag während den fünf Schulferienwochen sowie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Im Weiteren wurden die Daten für den Personalausflug und das Weihnachtessen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget, festgelegt.

Auf telefonische Voranmeldung sind Kunden für unaufschiebbare und dringende Anliegen, an den arbeitsfreien Halbtagen Juli / August und an den arbeitsfreien Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, zu empfangen.

Sukaina Hojaj, wohnhaft in Schmerikon, als Mitarbeiterin der Soziale Dienste mit Schwerpunkt frühe Förderung, gewählt. Das Stellenpensum be-

trägt maximal 20%. Der Stellenantritt erfolgt rückwirkend auf den 1. Februar 2026. Sie war bereits von 2021 bis 2024 in gleicher Funktion angestellt.

den Leiter Liegenschaften Heinz Hickert beauftragt, die **Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlage (ZSA) Obstwachs** jederzeit zu gewähren. Er hat die Übergabe bzw. Übernahme von der RZSO Zürichsee-Linth zu begleiten und mitzuwirken bei der Bestandesaufnahme.

Fabienne Deiss ab 1. August 2026 im Rahmen eines Brückenangebotes mit einem befristeten Arbeitsvertrag bis 31. Januar 2027 angestellt.

Im Weiteren hat er vom 2. Dezember 2025 bis zum 17. Februar 2026 in sechs Sitzungen nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

Kenntnis genommen vom Bericht über die **Zwischenrevision** auf der Finanzverwaltung, dem Betriebsamt, dem Einwohneramt und dem Hallen- und Seebad durch zwei Ratsmitglieder.

die **Legislaturplanung 2025–2040** erlassen. Er legt damit seine politische Agenda fest. Sie enthält die strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode 2025–2028 sowie skizzenhaft der beiden nachfolgenden Perioden 2029–2040. Nähere Auskünfte sind aus dem Gemeindeblatt 6/25 und auf der Homepage ersichtlich.

die **Vereinbarung mit der Hardegger Kaminfeger GmbH** genehmigt und den Gemeindepräsidenten und den Ratsschreiber ermächtigt diese zu unterzeichnen.

die Gemeindeanteile Schmerikon für diverse **Zivilschutzbelange der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) Zürichsee Linth** im Jahr 2025 und deren Belastung aus den Rücklagen für Zivil-

schutzbauten (Bestand an Ersatzbeiträgen) zustimmend zur Kenntnis genommen.

der überarbeiteten Vereinbarung für die **neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee Linth** aufgrund einzelner redaktioneller Anpassungen genehmigt. Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18. November 2025 der Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt.

beschlossen für 2026 an die Eltern von Kindern, die Angebote der **familien- und schulergänzende Betreuung** in Anspruch nehmen, CHF 1.60 je Betreuungsstunde aus den kantonalen Fördergeldern zurückzuerstatten.

unter Auflagen das Festwirtschaftspatent für die **Bundesfeier am Samstag, 1. August 2026** der SVP Schmerikon erteilt. Die Veranstaltung findet wie bereits in den vergangenen Jahren auf dem Bauernhof der Familie Müller im Goldberg 108 statt.

unter Auflagen das Festwirtschaftspatent für die alljährliche **Generalversammlung der Raiffeisenbank am Ricken**, Eschenbach, erteilt. Die Versammlung soll am Freitag, 29. Mai 2026 im Festzelt auf der Grossen Allmeind in Schmerikon stattfinden. Im Nachgang findet am darauffolgenden Sonntag das St.Galler Kantonale Schwingfest statt. Es werden ca. 1'800 GV-Teilnehmer erwartet.

beschlossen, an den **Jubiläumsanlass des Bob-Club Zürichsee** zum 50-jährigen Bestehen keinen Beitrag auszurichten.

eine 1. Änderung der **Badeordnung des Hallen- und Seebades** vom 1. Juli 2022 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Betriebskommission wird zu Erlass einer Benutzungsordnung für die Saunaanlage ermächtigt. Die Standorte der Überwachungskameras werden definiert.

der Anpassung des **Grundbedarfs der Regel-Sozialhilfe und des Grundbedarfs der Asyl-Sozialhilfe** per 1. Januar 2027 auf Antrag des Fachverbandes KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) zugestimmt. Rückwirkend per 1. Januar 2026 hob er die Vermögensfreibeträge um 25% an.

unter Auflagen das Festwirtschaftspatent sowie den gesteigerte Gemeingebrauch der Strasse für die **Fasnachtsveranstaltung** am Samstag, 14. Februar 2026 bewilligt.

unter Auflagen die Bewilligung für den **IRONMAN 70.3 SWITZERLAND in Rapperswil-Jona am Sonntag, 7. Juni 2026** erteilt. Der Anlass erfordert die Durchfahrtsbewilligung auf diversen öffentlich klassierte Gemeindestrassen.

die **Beanspruchung des öffentlichen Grundes** durch Erdanker mit Auflagen bewilligt. Als Sicherungsmassnahme sind anlässlich des Abbruchs des bestehenden Wohnhaus und der Erstellung eines Mehrfamilienhauses an der Lanzenmoosstrasse 33 Erdanker erforderlich, die unter die Strasse zu liegen kommen und nach der Bauphase wieder entspannt werden..

das **Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund** nach unbenutztem Ablauf der öffentlichen Auflage auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

den Beschluss des Vereins Region Zürichsee-Linth, einen Beitrag von CHF 7'500 an die Deckung des Fehlbetrags von CHF 110'000 an die Renovation und energetische **Sanierung der Wallfahrtskirche Maria Bildstein** zu leisten, nicht angefochten, resp. verzichtet auf das Ergreifen eines Rechtsmittels.

der vorgesehenen Änderung des **Reglements der Wasserversorgung** in 1. Lesung zugestimmt. Die Änderungen beschränken sich auf eine Angleichung der Finanzierung an das in Totalrevision befindliche Abwasserreglement.

die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die **Generalversammlung der Energie Zürichsee-Linth** am 4. März 2026.

den Entwurf der **Investitionsrechnung 2026** und der **Investitionsplanung 2027–2030** in Verbindung mit einer Perspektive bis 2035 diskutiert und im Grundsatz zugestimmt. Die abschliessende Behandlung erfolgt mit dem Abschluss des Budgetprozesses.

dem Antrag zur Aufnahme von **drei Darlehen von je CHF 2'000'000** über Laufzeiten von zwei, drei und vier Jahren zugestimmt. Die Zinsen liegen zwischen 0,7 und 0,96%. Damit werden Darlehensrückzahlungen von insgesamt CHF 5 Mio. sowie der Mittelabfluss infolge des Projekts «Eindolung Goldbergbach» gedeckt.

das Vorprojekt **Obstwachsstrasse** mit Teilstrassenplan zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Mitwirkung freigegeben. Die Ratskanzlei wird beauftragt die Mitwirkung durchzuführen. Mit der Baumassnahme soll die Erschliessung der Liegenschaften entlang der Strasse durch einen minimalen Ausbau gesichert werden.

über die grosse Verschmutzung und die Sachbeschädigungen auf dem Gelände des **Schulhauses Sand** in der Silvesternach Kenntnis genommen und den Liegenschaftsverwalter mit der Umsetzung ausgewählter Massnahmen beauftragt. ■

FASNACHT 2026 SCHMERIKON



Das OK Fasnacht Schmerikon sagt **DANKE!**

Wir blicken mit Freude auf die erfolgreichen Fasnachtsanlässe zurück und bedanken uns herzlich bei allen Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern für ihr zahlreiches Erscheinen.

Ein besonderer Dank gebührt auch allen Teilnehmern, Helfern und Sponsoren, die dazu beigetragen haben, unsere traditionellen Tage zu einem unvergesslichen Ereignis zu machen.

WWW.FASNACHT8716.CH





BAD AM SEE

RESTAURANT • BAR • LOUNGE

EVENTS

MAI

Donnerstag, 14. Mai 26

Live Musik ab 18 Uhr
mit Band Passion / Rusch

JUNI

Freitag, 5. Juni 26

Disco/House & Funk ab 18 Uhr
mit DJ Oktaj

Donnerstag, 25. Juni 26

Live Musik ab 18 Uhr
mit Band Passion / Rusch

JULI

Samstag, 18. Juli 26

Live Musik ab 17 Uhr
mit Band Passion / Rusch

Freitag, 24. Juli 26

Live Musik ab 18 Uhr
mit Zürcher Gitarrist Jack Zhou

*Ferienteeing
am Zürichsee*

AUGUST

Samstag, 1. August 26

Live Musik ab 17 Uhr
mit Band Passion / Rusch

Sonntag, 9. August 26

Jazz-z'Morgä ab 10 Uhr
Live Musik mit The Hairsprings
& Kollektion Müller Mode
nur bei schönem Wetter

Samstag, 15. August 26

Breeze am See (Dayparty)

mit DJ Adam & DJ Oktaj
von 14 bis 22 Uhr

Eintritt CHF 15.-
first come first serve
nur bei schönem Wetter

SEPTEMBER

Samstag, 12. September 26

Disco/House & Funk ab 17 Uhr
mit DJ Oktaj

DEZEMBER

Donnerstag, 31. Dezember 26

Silvestermenü

JETZT RESERVIEREN!

BADAMSEE.CH - 055 282 11 72



Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage Mütter- und Väterberatung Linth – Mütter- und Väterberatung Ost entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)
E-Mail: mvblinth@hin.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Uznach

Montag und Donnerstag, 15:00 – 16:00 Uhr
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Spitex Linth

Haus C
Gasterstrasse 25
8730 Uznach
info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr. Dienstag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr. Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr. Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Kontakte

Hauptrufnummer Gemeindeverwaltung |
055 286 11 11

Bauverwaltung | 055 286 11 08 |
bauverwaltung@schmerikon.ch

Betreibungskreis Uznach |
Städtchen 10, 8730 Uznach | 055 285 23 05 |
betreibungskreis@uznach.ch

Einwohneramt und Bestattungsamt |
055 286 11 19 | einwohneramt@schmerikon.ch

Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
finanzverwaltung@schmerikon.ch

Gemeindekanzlei | 055 286 11 17 |
kanzlei@schmerikon.ch

Gemeindepräsidium | 055 286 11 01 |
gemeindepraesidium@schmerikon.ch

Grundbuchamt | 055 286 11 16 |
grundbuchamt@schmerikon.ch

Hallen- und Seebad | 055 282 33 66 |
hallenbad@schmerikon.ch

Jugendarbeit | jugendarbeit@schmerikon.ch

Liegenschaften, Brunnenmeister | 055 286 11 09 |
heinz.hickert@schmerikon.ch

Soziale Dienste und AHV-Zweigstelle |
055 286 11 13 | sozialesdienste@schmerikon.ch

Steueramt | 055 286 11 14 |
steueramt@schmerikon.ch

Tiefbau | 055 286 11 18 | tiefbau@schmerikon.ch

Werkdienst | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Zivilschutz Zürichseelinth | Bollwiesstrasse 4,
8645 Jona | 055 225 70 90 | zivilschutz@rj.sg.ch

Zivilstandskreis Uznach | Obergasse 24,
8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind. Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11, gemeindeblatt@schmerikon.ch ■



IPV 2026

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann ab Anfang 2026 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2026. Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.



11.2025

Individuelle Prämienverbilligung

Mehr Informationen
www.svasg.ch/ipv

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis 31. März 2026 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen.
- Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung.
- Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2026.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2026 online ausfüllen und abschieken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

- Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.



11.2025

Gegen Abgabe dieses Inserates erhalte ich beim nächsten Einkauf

15% RABATT

**AUF MEINEN NEUEN SPORTSCHUHEN
ODER SPORTBEKLEIDUNG!**

Gültig auf Lauf-, Trail-, Wander-, Walking- und Hallenschuhe, sowie auf Outdoor-, Running und Fitnessbekleidung.

THE HEART OF SPORT

INTERSPORT Kuster

St. Gallerstrasse 72
8716 Schmerikon
www.kustersport.ch

Öffnungszeiten

Di – Fr: 09.00 – 12.00 / 13.30 – 18.30 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr

 **INTERSPORT**
KUSTER



Skilager Schule Schmerikon

In der Woche vor den Sportferien fand das diesjährige Skilager der fünften und sechsten Klassen statt. Insgesamt nahmen fünf Klassen daran teil. Mit Ausnahme der Klasse 5b im Schulhaus Sand, die ein separates Programm durchführte, reisten die Klassen schulhausübergreifend in verschiedene Lagerorte: nach Obersaxen, Bergün und Alt St. Johann.

Die Vorfreude bei den Schülerinnen und Schülern war gross und die Lager starteten bei guter Stimmung und viel Motivation. In Obersaxen und Alt St. Johann herrschten erfreuliche Schneeverhältnisse, sodass dort ein abwechslungsreiches Programm auf und neben der Piste durchgeführt werden konnte. Neben dem Ski- und Snowboardfahren standen auch gemeinsame Spiele, Abendprogramme und Aktivitäten auf dem Plan, welche den Zusammenhalt zwischen und in den Klassen stärkten. Ein besonderes Highlight war zudem das Nachtskifahren, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Pisten in einer besonderen Atmosphäre erleben konnten, sowie der Discoabend mit tollen Dancemoves und einer super Beleuchtung.

In Bergün zeigte sich die Schneesituation hingegen als herausfordernd. Die Pistenbedingungen waren teilweise schwierig, weshalb die Lehrper-

sonen kurzfristig ein alternatives Spezialprogramm organisierten. Besonders hervorzuheben ist dabei der Einsatz und die Flexibilität der Lehrpersonen: Für die Rennggruppe wurde kurzfristig ein Tagesausflug ins Skigebiet Davos auf die Beine gestellt.

Das gesamte Skilager verlief glücklicherweise ohne Unfälle. Dazu beigetragen haben die gute Vorbereitung, die aufmerksame Betreuung durch die Lehrpersonen und Begleitpersonen sowie das verantwortungsbewusste Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Trotz der unterschiedlichen Bedingungen blicken alle Lagerorte auf eine gelungene Woche zurück. Die Schülerinnen und Schüler machten grosse Fortschritte beim Ski- und Snowboardfahren, lernten sich untereinander noch besser kennen und erlebten gemeinsam viele schöne Momente im Schnee. Ein besonderer Dank gilt den Lehrpersonen und Begleitpersonen, die mit viel Engagement und Kreativität für sichere, abwechslungsreiche und erlebnisreiche Skilager sorgten.

Das Skilager 2026 wird den Teilnehmenden sicherlich noch lange in bester Erinnerung bleiben. ■



Aus Gesellschaft, Kultur und Religion

Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung



Weltgebetstag, Freitag, 6. März

«Ich will euch stärken, kommt!»

Folgende ökumenische Gottesdienste finden jeweils um 19 Uhr statt:

- Eschenbach, Kath. Pfarrkirche
- Uznach, Evang. Kirche
- Schmerikon, Pfarreizentrum

Wir feiern nach der Liturgie, welche Frauen aus Nigeria gestaltet haben. «Ich will euch stärken, kommt!» heisst das Thema, nach einem Wort von Jesus. Dort lädt er ein, unsere Lasten nicht allein zu tragen. Den Nigerianerinnen ist diese Einladung wichtig.



Waldwärts Frühlingsanfang

Freitag, 20. März, 19 Uhr, Balmenrain

Wir feiern zur Tagundnachtgleiche den Beginn des hellen Halbjahres. Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf und wendet sich energiegeladen und voller Inspiration dem wiederkehrenden Licht zu – ein aufregender neuer Anfang! Bei regnerischem Wetter ist für ein Dach gesorgt.



«LEBENS-SPUREN» – Ökumenische Fastenzeit

Eschenbach

Donnerstag, 12. März, 19.30 Uhr,

Kapelle Neuhaus

Wir nehmen an der «Himmelweit»-Feier im Stil von Taizé teil. Leitung: Brigitte Blöchliger und Fabienne Romer, Klavier

18.45 Uhr gemeinsamer Spaziergang für Interessierte ab Sternenplatz in Eschenbach.

Dienstag, 24. März, 19.30 Uhr, Pfarreiheim

«Pfus» Eschenbach

Spaziergang mit Impulsen zu unseren «LEBENS-SPUREN»

Abschluss jeweils mit Tee und Suppe.

Neu: KulturLegi-Vergünstigungen

Die Evangelische Kirchgemeinde Uznach und Umgebung bietet neu KulturLegi-Vergünstigungen an. Damit möchten wir unsere bestehenden Angebote bewusst für mehr Menschen öffnen und das gemeinschaftliche Leben stärken.

Die Vergünstigungen gelten ab sofort für das Bistro, den Generationenzmittag, den Mittagstisch und den Pasta-Treff sowie für kostenpflichtige Angebote in der Seniorenarbeit.

Die KulturLegi Karte ist ein Angebot der Caritas für Menschen mit begrenztem Budget. Weitere Informationen sowie den Antrag für eine solche Karte finden Sie unter www.kulturlegi.ch.

Bei Fragen oder Unsicherheiten unterstützt Sie gerne, auch beim Ausfüllen des Antrags:

Anita Mazenauer, Diakonin, anita.mazenauer@evang-uznach.ch

Weitere Anlässe finden Sie auf unserer Website: www.evangelisch-uznach.ch ■



Kirchgemeindeversammlung (KGV)

Sonntag, 29. März, 11 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst, Kirchgemeindehaus Uznach

Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Wahl der Stimmezähler
2. Wahlen für die Amtsdauer 2026–2030
 - Neuwahl in die Kirchenvorsteherschaft
 - Bestätigungswahl der Kirchenvorsteherschaft
 - Bestätigungswahl der Präsidentin
 - Neuwahlen in die GPK
 - Bestätigungswahl der GPK
 - Neuwahlen der Mitglieder der Synode
 - Bestätigungswahl der Mitglieder der Synode
3. Rechnung 2025
4. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5. Anträge der Kirchenvorsteherschaft
 - Zustimmung für den Verkauf Pfarrhaus Eschenbach (Parz. 1953 E)
 - Zustimmung für den Projektierungskredit von CHF 125'000.00 für die Ausarbeitung des Umbaus und der Renovation des KGH
6. Budget und Steuerplan 2026
7. Allgemeine Umfrage

Einen Amtsbericht pro Haushalt und Ihre persönliche Stimmkarte erhalten Sie fristgerecht per Post. Fehlende Stimmkarten können beim alt Kirchgemeindeschreiber Thomas Moser, thomas.moser@evang-uznach.ch, bezogen werden.

Austausch und Vernetzung

KISS-Kafi in Benken und Generalversammlung in Schmerikon

Ursula Wüst-Lückl

Die Genossenschaft KISS Linth ermöglicht unkomplizierte Nachbarschaftshilfe durch ein System von Zeitzuweisungen und zählt mittlerweile über 380 Mitglieder. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kiss-linth.ch



KISS-Kafi – Austausch, Kennenlernen und Lottospiel

Am **Donnerstag, 19. März 2026, von 14 bis 16 Uhr** lädt der Vorstand der Genossenschaft KISS Linth gemeinsam mit der Koordinatorin Ursula Wüst-Lückl herzlich zum KISS-Kafi in den Dorfsaal Benken ein. Das KISS-Kafi bietet die Gelegenheit, mit Mitgliedern und Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und mehr über die KISS-Idee zu erfahren. Die KISS-Mitgliedschaft richtet sich nicht nur an ältere Menschen. Auch jüngere Personen können kurzfristig oder längerfristig Zeitzuweisungen sammeln und später auf Unterstützung angewiesen sein.

Für zusätzliche Spannung sorgt ein Lottospiel.

Bei Fragen oder für Fahrdienste nach Benken (bis spät. 13. März)

Kontakt: Ursula Wüst-Lückl, Telefon 077 522 17 71

Generalversammlung KISS Linth in Schmerikon

Die diesjährige Generalversammlung findet am Donnerstag, 7. Mai 2026 um 19 Uhr im Pfarreizentrum Schmerikon statt.

Neben den statutarischen Geschäften können sich die Genossenschaftsmitglieder und Interessierte an KISS auf einen kleinen Unterhaltungsteil freuen.

Anschliessend sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Spitex Linth neu auf dem Spital-Areal

Ende Februar zügelte die Spitex Linth ihre Büroräumlichkeiten von Kaltbrunn nach Uznach. Ihr Standort ist neu im Haus C auf dem Spitalgelände. Das Team mit rund 100 Mitarbeitenden bezog seine Büros in der ehemaligen Frauenklinik an der Gasterstrasse 25. Für die Klientinnen und Klienten ist dies ein idealer Standort, weil er gut erschlossen und ebenerdig begehbar ist. Ein weiterer Vorteil ist die Nähe zum Spital Linth. Telefonnummern und Emailadressen ändern sich nicht.

Besichtigt werden können die neuen Räumlichkeiten am 5. September 2026. Dann feiert die Spitex Linth anlässlich des nationalen Spitextages auch ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür.

Neue Adresse:

Spitex Linth
Haus C
Gasterstrasse 25
8730 Uznach
055 280 25 25
info@spitex-linth.ch

Veranstaltungshinweis:

Mitgliederversammlung Spitex Linth

«Wo ein Velo, da ein Weg!»

Die Comedian Monika Romer verteilt gerne witzige Tipps fürs Leben. Festgehalten hat sie diese in einem «Radgeber», der auf einer Veloreise durch verschiedene Länder entstanden ist. Augenzwinkernd nimmt Monika Romer dabei die Mühsale des Lebens auf die Schippe und bringt das Publikum zum Lachen. Diesmal auch an der Mitgliederversammlung der Spitex Linth. Dabei zieht die gebürtige Kaltbrunnerin in ihrem Programm **Radlosigkeit** alle Register. Ob mit ihrem



Peter Göldi, Spitexpräsident, Nicole Ruhe, Spitaldirektorin, im Hintergrund links: Büro Spitex Linth.

Spitex Linth

Die Spitex Linth ist eine Nonprofit-Organisation mit Stützpunkt in Kaltbrunn. Sie hat Leistungsvereinbarungen mit neun Gemeinden der Region Zürichsee-Linth. Ihr Einzugsgebiet umfasst über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Brauchen diese Hilfe oder Unterstützung im Alltag, sei dies nach einer Operation, wegen einer physischen bzw. psychischen Krankheit oder als Folge des fortgeschrittenen Alters, sind die gut ausgebildeten Mitarbeitenden der Spitex Linth rund um die Uhr für sie da. Das Dienstleistungsangebot reicht von anspruchsvoller Behandlungspflege, über einfache Grundpflege bis hin zur Hilfe bei der Haushaltsführung. Die Kosten für die Pflege werden von den Krankenkassen mitfinanziert.



Comedian Monika Romer

Gesang, der Wortakrobatik oder als Schauspieltalent – Monika Romer sprüht vor Lebensfreude und sorgt dafür, dass Menschen in jeder Situation fest im Sattel sitzen bleiben: Wo ein Velo, da ein Weg!

Die Mitgliederversammlung der Spitex Linth findet am Dienstag, 5. Mai 2026, um 19.00 Uhr statt. Sie wird im Gemeindesaal in Amden durchgeführt. Auf den offiziellen Teil mit spannenden Geschichten zum Geschäftsjahr 2025 folgt die musikalische Comedy mit Monika Romer. Abge-

rundet wird der Abend mit einem feinen «Apéro riche». Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. Gerne nimmt die Spitex Linth bei dieser Gelegenheit auch neue Mitglieder auf.

Rückfragen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Christine Schnyder, Geschäftsleiterin
055 280 25 25 ■

Administrativer Dienst

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Pro Senectute Zürichsee-Linth

Manuela Dönni
Sozialarbeiterin BSc

Escherstrasse 9B
8730 Uznach

Telefon 055 285 92 47

Wir suchen dich!

Du hast einen kaufmännischen Hintergrund? Du suchst eine sinnstiftende Tätigkeit für's Herz, magst den Kontakt mit älteren Menschen und administrative Arbeiten liegen dir im Blut? Du weisst, wie man Steuererklärungen ausfüllt, wie man „das Büro zu Hause in Ordnung hält“ und könntest dir gar vorstellen, Projekte mitzumachen und deine Organisationsfähigkeiten zu zeigen? Du bist pensioniert oder noch berufstätig, möchtest dich jedoch stundenweise und flexibel für andere Menschen engagieren?

Dann bist du bei uns genau richtig! Komm in unser Team von Sozialzeitengagierten und unterstütze ältere Menschen in ihren administrativen Belangen!

Wir freuen uns auf deinen Anruf!

Handänderungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2025

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

Erbengemeinschaft Lang Niklaus, in Schmerikon SG, an Lang Renato, in Schmerikon SG, Nr. S2266, Hauptstrasse 27 / Kreuzgasse 4, Dreifamilienhaus mit Gewerbe, StWE-WQ 600/1000

BAKAREDA Immobilien AG, in Eschenbach SG, an Lecoultre Marc, in Gommiswald SG, Nr. 76, Reb-laubenweg 6, Mehrfamilienhaus, Gewerbehaus, 1'003 m² Gebäude, Gartenanlage und Nr. 82, Reb-laubenweg, 99 m² Parkplatz

Künzli Marianna, Schmerikon SG, an Künzli Michel, in Schmerikon SG, Nr. S2568, Neue Eschen-bacherstrasse 3, 4^{1/2}-Zimmerwohnung B3 auf Ebene 2 Südwest mit Keller und Abstellraum, StWE-WQ 158/1000

Müller Jan und Rhyn Larissa, in Zürich ZH, (ME zu 1/2), an FABRO Immobilien AG, in Tuggen SZ, Nr. 647, Lanzenmoosstrasse 22, Dreifamilienhaus, 363 m² Gebäude, Gartenanlage

Wenk Ursula, in Schmerikon SG, an Kryenbühl Philipp und Stephanie, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. 986, Mooseggstrasse 5, Einfamilienhaus, Beratungsräum, 1'045 m² Gebäude, Gartenanlage

Erbengemeinschaft Kuster Alois, in Pfäffikon SZ, an Rastoder Esmir und Dzejlija, in Rüti ZH, (ME zu 1/2), Nr. 242, Säntisstrasse 6, Einfamilienhaus, 220 m² Gebäude, übrige befestigte Fläche

Siracusa Nicola und Maria Loreta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Halef Aron und Adele, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. 1064, Rosengartenstrasse 10, Einfamilienhaus, 495 m² Gebäude, Gartenanlage

Rhiner Walter, in Schmerikon SG, an Rhiner Alexandra, in Zürich ZH, Nicoli Diana, in Berikon AG und Rhiner Franziska, in Wil SG, (ME zu 1/3), Nr. 1037, Im Seeblick 10, Reihenmittelhaus, 231 m² Gebäude, Gartenanlage

Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG, in Pfäffikon SZ, (ME zu 146/1000) und **WG Immobilien Invest AG**, in Wetzikon ZH, (ME zu 854/1000), an:

– Morina Sabit und Arlinde, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4299, Birkenstrasse 2, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 1.1 Nordwest mit Keller 1.1 im Erdgeschoss, StWE-WQ 55/1000

– Frey Peter und Regina, in Rapperswil SG, (ME zu 1/2), Nr. S4300, Birkenstrasse 2, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 1.2 Südwest mit Keller 1.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 56/1000

– Bürgi Guy und Teuta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4301, Birkenstrasse 2, 4^{1/2}-Zimmerwohnung 1.3 Südost mit Keller 1.3 im Erdgeschoss, StWE-WQ 52/1000

– Romano Concetta, in Horgen ZH, Nr. S4302, Birkenstrasse 2, 3^{1/2}-Zimmerwohnung 1.5 Nordost mit Keller 1.5 im Erdgeschoss, StWE-WQ 36/1000

– Siracusa Diego und Iva, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4303, Birkenstrasse 2, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 2.1 Nordwest im 1. Obergeschoss mit Keller 2.1 im Untergeschoss, StWE-WQ

– Fischer Nadja, in Fehraltorf ZH, Nr. S4305, Birkenstrasse 2, 4^{1/2}-Zimmerwohnung 2.3 Südost im 1. Obergeschoss mit Keller 2.3 im Untergeschoss, StWE-WQ 52/1000

– Meier Claire, in Uznach SG, Nr. S4306, Birkenstrasse 2, 3^{1/2}-Zimmerwohnung 2.4 Ost im 1. Obergeschoss mit Keller 2.4 im Untergeschoss, StWE-WQ 36/1000

– Morina Dardan und Shukrije, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4307, Birkenstrasse 2, 4^{1/2}-Zimmerwohnung 2.5 Nordost im 1. Obergeschoss mit Keller 2.5 im Untergeschoss, StWE-WQ 50/1000

– Siracusa Nicola und Maria Loreta, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4308, Birkenstrasse 2, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 3.1 Nordwest im 2. Obergeschoss mit Keller 3.1 im Untergeschoss, StWE-WQ 55/1000

– Malinov Aleksandar und Malinova Vesna, in Jona SG, (ME zu 1/2), Nr. S4309, Birkenstrasse 2, 5^{1/2}-Zimmerwohnung 3.2 Südwest im 2. Obergeschoss mit Keller 3.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 56/1000

– Luongo Giuseppe (ME zu 7/10) und Romano Veronica (ME zu 3/10), beide in Pfäffikon SZ, Nr. S4310, Birkenstrasse 2, 4^{1/2}-Zimmerwohnung 3.3 Südost im 2. Obergeschoss mit Keller 3.3 im Untergeschoss, StWE-WQ 52/1000

- Wittwer Urs und Corine, in Gibswil ZH, (ME zu $\frac{1}{2}$), Nr. S4311, Birkenstrasse 2, $3\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 3.4 Ost im 2. Obergeschoss mit Keller 3.4 im Untergeschoss, StWE-WQ 36/1000
- Fässler Christian und Maria Dulce, in Altendorf SZ, (ME zu $\frac{1}{2}$), Nr. S4312, Birkenstrasse 2, $4\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 3.5 Nordost im 2. Obergeschoss mit Keller 3.5 im Untergeschoss, StWE-WQ 36/1000
- Stoob Florian (ME zu $\frac{4}{5}$) und Stoob Andrea (ME zu $\frac{1}{5}$), beide in Schmerikon SG, Nr. S4313, Birkenstrasse 2, $4\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 4.1 Nordwest im Attikageschoss mit Keller 4.1 im Erdgeschoss, StWE-WQ 51/1000
- Wohlgensinger Reto (ME zu $\frac{7}{10}$) und Wohlgensinger Tanja (ME zu $\frac{3}{10}$), beide in Rapperswil SG, Nr. S4314, Birkenstrasse 2, $4\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 4.2 Südwest im Attikageschoss mit Keller 4.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 51/1000

– Kälin Rudolf, in Ricken SG, Nr. S4315, Birkenstrasse 2, $4\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 4.3 Südost im Attikageschoss mit Keller 4.3 im Erdgeschoss, StWE-WQ 51/1000

Erbengemeinschaft Krauer Bruno, in Schmerikon SG, an Krauer Antoinette, in Schmerikon SG, (ME zu 422/1000) und Krauer Roger, in Zürich ZH, (ME zu 578/1000), Nr. 1008, Hanfteilstasse 2, Wohn- und Gewerbehau, 1'500 m², Gebäude, Plätze und Nr. 1009, Hanfteilstasse, Lagerhalle, 1'053 m², Gebäude, Gartenanlage, Plätze

Helbling Anna, d'Aujourd'hui Frieda und Berger Eduard, alle in Schmerikon SG, (ME zu je $\frac{1}{3}$), an Ruwema Immobilien AG, in Bäch SZ, Nr. 657, Sennhüttenstrasse 59, Mehrfamilienhaus, 1'246 m² Gebäude, Gartenanlage ■



Jubiläumsfeier

Mit:



Roger Köppel

Öffentliche Veranstaltung | Anmeldung notwendig

Festrede von Alt-Nationalrat und Weltwoche-Verleger Roger Köppel, musikalisches Rahmenprogramm mit Nötzli mit dä Chlötzli und den Schmerkner Seebuebe sowie ein währschaftes Menü.



Sa, 28.03.2026, 18.00 Uhr



Hotel Restaurant Seehof
Bahnhofstrasse 1, Schmerikon



Anmeldung notwendig via svp-schmerikon.ch / nebenstehendem QR-Code
Eintrittspreis (inkl. gutbürgerlichem 3-Gang-Menü):
SVP-Schmerikon-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder CHF 25.00
(im Voraus per Banküberweisung an CH05 0873 1001 2964 0201 6
zu Gunsten SVP Scherikon) zu begleichen. Anmeldeschluss 22.03.2026.



Organisiert von:

**Verlässlich. Engagiert.
Für euses Seedorf!**



Bibliothek live...

Mittwoch, 11. März und 27. Mai, 9.00 Uhr

(Am Vorlesetag)

Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder
von 6 Monaten bis 3 Jahren

(mit Begleitperson)

Zusammen mit Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten. Eintritt frei.



BiblioWeekend 2026

Vom 27. bis 29. März findet das BiblioWeekend unter dem Motto «Spielen» statt. Seien Sie an diesem speziellen Wochenende dabei und besuchen Sie die folgenden Veranstaltungen bei uns.

Freitag, 27. März, 19.00 bis 22.00 Uhr

Spielerabend

Verschiedene beliebte Brett-, Karten- und Würfelspiele stehen für Sie bereit. Corina Del Fabbro und Thomas Kuster, zwei Uzner Spieleliebhaber, führen durch den Abend und stellen zusätzlich auch neu erschienene Spiele vor.



Spielinteressierte ab 10 Jahren sind zu einem gemütlichen Spielerabend eingeladen.

Eintritt frei, Platzzahl begrenzt. Anmeldung in der Bibliothek, unter Telefon 055 285 23 53 oder via Mail an bibliothek@uznach.ch.

Sonntag, 29. März, 10.00 bis 11.00 Uhr

Edda traut sich

Eine musikalische Kinderbuch-Erzählung für Kinder bis 6 Jahren.

Der Illustrator Patrick Mettler erzählt und begleitet mit Instrumenten die traumhafte Bilderbuchgeschichte von Edda.

Eintritt frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Dienstag, 21. April, 19.30 Uhr

Lesung mit Carlo Janka

«Durchbruch – Mein Weg – Dein Erfolg!»

Der Bündner Olympiasieger, Weltmeister und Gesamtweltcup-sieger Carlo Janka präsentiert sein Buch und gibt persönliche Einblicke in sein Leben als Spitzensportler. Er nimmt Sie mit auf eine bewegende Reise durch sein Leben, seine Er-



fahrungen mit den Herausforderungen, Ängsten und Rückschlägen, aber auch den Triumphen und dem Erfolg im Spitzensport.

Eintritt frei.

Donnerstag, 23. April, 18. Juni 16.00 bis 18.00 Uhr

Der Lesehund kommt

Lesespass für Kinder ab der 2. Klasse

An den angegebenen Daten können die Kinder in entspannter Atmosphäre unserer freundlichen Lesehündin Kayla (ausgebildet zum Therapiehund) vorlesen. Sie hört den Kindern geduldig zu, urteilt nicht über Lesefehler und hilft, Hemmungen beim Vorlesen abzulegen und das Selbstvertrauen zu stärken. Ein Besuch beim Lesehund dauert 30 Minuten.



Eintritt frei, Platzzahl begrenzt. Anmeldung in der Bibliothek, unter Telefon 055 285 23 53 oder via Mail an bibliothek@uznach.ch.

Donnerstag, 30. April, 16.00 Uhr

GschichteChischte

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Heidi Brunner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte. Eintritt frei.



Samstag, 9. Mai, 9.30 bis 11.30 Uhr

Saatgutbibliothek: Tauschbörse Setzlinge

Sie haben im Frühjahr erfolgreich Setzlinge aus Samen gezogen? Ihr Gärtnerglück war Ihnen hold und Sie haben überzählige Pflanzen?

Besuchen Sie unsere Tauschbörse und geben Sie die Gewächse weiter.

Willkommen sind auch alle Pflanzenfreunde, welche keine Setzlinge zum Tauschen haben.



Jeweils Mittwoch, 13. Mai, 20. Mai, 3. Juni und 10. Juni 15.00 bis 18.00 Uhr

Fussballbilder Tauschbörse

Fussball WM 2026

Für alle sammelbegeisterten Fussballfans

Fehlen dir noch Bilder von Spielern, um das Sammelheft zu vervollständigen?

Komm vorbei – tausche – ergänze deine Kollektion.



Frühlingsferien vom 3. April bis 19. April

Während den Frühlingsferien, vom 3. April (Karfreitag) bis 19. April ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:
Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 11.30 Uhr
Schauen Sie bei uns vorbei – wir freuen uns über Ihren Besuch!

Für alle

Am letzten Märzwochenende, vom **27. – 29.3.** findet das **BiblioWeekend** zum Thema **«Spiel»** statt. Freuen Sie sich auf ein spielerisches Wochenende!

Die Bibliothek wird zum Legoland: von Freitagabend bis Sonntagnachmittag warten ganz viele Legoklötze in der Bibliothek darauf verbaut zu werden. Am Samstagnachmittag findet gemeinsam mit dem Budeli, der Ludothek und der Schule Schmerikon ein Zusatzprogramm im Dorf statt. Genauere Angaben finden Sie vor dem Anlass auf unserem Plakat oder unseren Werbekanälen (www.bibliothek-schmerikon.ch, Instagram, www.8716.ch).



Für Jüngere

Am **Mittwoch, 29. April** findet ein **Geschichtennachmittag mit Céline Landolt** statt. Sie nimmt uns **zwischen 15 und 17 Uhr** mit auf eine Reise voller **«Abentüür uf de Wiese»**.

Passend zum Thema findest du in der Bibliothek viele spannende Bücher und Tonies. Herzlichen Dank an die Ortsgemeinde Schmerikon fürs Sponsoring des Anlasses und der neuen, passenden Medien.

Für Fussballbegeisterte

Im Juni findet in Kanada, Mexiko und den USA die Fussball WM der Männer statt. im Vorfeld können in der Bibliothek wieder fleissig Paninibildchen getauscht werden. Am **Mittwoch, 6./13. und 20. Mai** findet jeweils von **15-17 Uhr** die beliebte **Fussballbildchentauschbörse** statt. Wir freuen uns auf dich!



Für Geschichtenliebhaber

Am **Mittwoch, 27. Mai** ist wieder **Schweizer Vorlesetag**. Unter dem **Motto «Vorlesen baut Brücken»** stehen Begegnung, Offenheit und Toleranz im Mittelpunkt. Geschichten aus aller Welt verbinden Menschen, eröffnen neue Perspektiven und zeigen: Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Dies schreibt das SIKJM, das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien. Von **15–17 Uhr** werden **in verschiedenen Sprachen** durch Vorlesen Brücken gebaut.

Für Ihre Agenda

Seniorenbibliothek	Spiele Namitag	Lismi Namitag	PlapperPlausch	Englisch Chatroom
6.3. / 10.4. / 1.5.	2.+16.3. / 13.+27.4. / 11.+25.5. von 14-16 h	10.3. / 7.+21.4. von 15–17 h	20.3 / 22.5. um 10Uhr 21.3. / 23.5. um 11Uhr	1.4. / 6.5. von 19-20 h



Auflösung der Funktion des Sektionschefs

Im Kanton St. Gallen war bisher in jeder Gemeinde ein Sektionschef für militärische Belange zuständig. Dazu gehörten unter anderem die Erteilung von Auskünften sowie die Weiterleitung von Adressänderungen an das Kreiskommando. Die Funktion des Sektionschefs wurde im Kanton St. Gallen per 31. Dezember 2025 aufgehoben. Bitte wenden Sie sich für alle militärischen Ange-

legenheiten künftig direkt an das Amt für Militär und Zivilschutz, Kreiskommando, Burgstrasse 50, 9000 St. Gallen, Telefon 058 229 71 71, E-Mail kreiskommando@sg.ch.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons St. Gallen: www.sg.ch/sicherheit/militaer-zivilschutz ■



**Mütter & Väter
Beratung**

**ElternRaum
Freiheit in Grenzen**

vorleben, führen, Halt
geben, begrenzen,
einfühlen

Grenzen setzen muss nicht hart sein – es darf liebevoll, klar und bedürfnisorientiert sein. In einer Welt, in der Kinder wachsen und Eltern täglich dazulernen, bieten uns die Gedanken von Jesper Juul und Remo Largo wertvolle Orientierung. Im ElternRaum treffen sich Eltern und Bezugspersonen, die neue Wege gehen möchten – ehrlich, wertschätzend und neugierig. Gemeinsam reflektieren wir Alltagssituationen, teilen Erfahrungen und stärken uns darin, klar zu führen und gleichzeitig die Bedürfnisse unserer Kinder zu sehen.

Zielgruppe	Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre
Ort	Familienzentrum Städtli 23 8730 Uznach (Kinderbetreuung findet im gleichen Gebäude statt.)
Datum Zeit	24.03.2026 08:45-11:15 Uhr
Kurskosten	Fr. 15.00 pro Person
Möglichkeit der Kinderbetreuung	08:45-11:15 Uhr Fr. 20.- für das 1. Kind und jedes weitere Fr. 15.- in bar zu bezahlen
Anmeldung Kinderbetreuung	Sibylle Aeppli, Fachfrau für Betreuung 079 785 10 72
Leitung	Corinne Binder, Dipl. Mütter- und Väterberaterin, Fachfrau für Betreuung
Anmeldung	SMS an 079 772 32 85

MVB Linth
Obergasse 29
8730 Uznach
055 285 23 63
mvblinth@hin.ch
www.mvblinth.ch



MVB_LINTH

Erteilte Baubewilligungen

Abwasserverband Obersee, Arastrasse, 8716 Schmerikon, für den Ersatz eines Gasometers, GS-Nr. 847, Arastrasse

EMAC Immobilien AG, Haldenstrasse 16, 8716 Schmerikon, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 1078, Aubrigstrasse 1

Grob Mario und Nicole, Sonnenbühlweg 22, 8716 Schmerikon, für den Ersatz der Meteorwasserleitung, GS-Nrn. 963 und 964, Sonnenbühlweg 20 und 22

Politische Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, für ein Buswartehäuschen, GS-Nr. 320, St. Gallerstrasse

Rieben + Partner Immobilien AG, St. Gallerstrasse 43, 8645 Jona, für den Abbruch eines Einfamilienhauses und den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 320, Lanzenmoosstrasse 3

Ochsner Urs, Halsgasse 30, 8640 Rapperswil, für die Sanierung der Heizung, GS-Nr. 103, Hauptstrasse 25 ■

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

<i>Johann Wespe</i> , Schafbühl 91	am 5. März
<i>Monika Strickler</i> , Neue Eschenbacherstrasse 3	am 16. April
<i>Erwin Seliner</i> , Hauptstrasse 71	am 17. April
<i>Maria Engeli</i> , Sandstrasse 3	am 14. Mai
<i>Reto Conz</i> , Schulhausstrasse 1	am 26. Mai

85 Jahre

<i>Erwin Blarer</i> , Seefeld 3	am 11. März
<i>Fridolin Bischof</i> , Hauptstrasse 37	am 13. März
<i>Rosmarie Ochsner</i> , Im Seeblick 1	am 13. Mai

90 Jahre

<i>Verena Marin</i> , Oberseestrasse 14	am 4. April
---	-------------

97 Jahre

<i>Paula Thomann</i> , Riedenstrasse 22, Gommiswald	am 24. März
---	-------------

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

Hochzeit 50 Jahre

Urs und Verena Raimann, Rebhaldenstrasse 12	am 7. Mai
Bernhard und Adelheid Steiner, Obergasse 25	am 21. Mai

Schmerikon, 12. Februar 2026/dm

Die Pension Obersee macht sich fit für die Zukunft

Die Stiftung St. Josef ist Rechtsträgerin der Pension Obersee, welche in Schmerikon das Alters- und Pflegeheim führt. Der nordwestliche Gebäudeflügel stammt noch aus den 50er Jahren und entspricht in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Stiftungsrat hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den zukünftigen Bedarf der Institution umfassend zu analysieren. Mit dem jetzt geplanten Neubau sollen moderne Pflegezimmer realisiert, derzeit fehlendes Raumangebot neu geschaffen und das Leistungsangebot den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden.



Grafik: MO Architektur GmbH

Mit dem Neubau entstehen neue Pflegewohngruppen, ein Demenzgarten und grosszügige Studio-Wohnungen mit Seeblick. Diverse Allgemeinräume erweitern das Angebot insbesondere für unsere Seniorinnen und Senioren. Auch für unser geschätztes Personal wurden weitere Raumangebote eingeplant. Grosszügig geplante Aufenthalts- und Begegnungszonen, welche auch Besuchenden und der Allgemeinheit offenstehen, runden den Neubau ab.

Im Einklang mit unserem Leitbild und unseren Werten arbeiten wir weiter an einem Zuhause, in welchem Selbstbestimmung, Menschlichkeit und Verlässlichkeit gelebt werden. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohlbefinden aller, die bei uns wohnen, leben und arbeiten. So baut die Stiftung mit der Pension Obersee weiter an einem modernen, stimmigen und würdigen Zuhause für Seniorinnen und Senioren aus Schmerikon und Umgebung.

Mehr zu unserem Projekt finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles: www.pension-obersee.ch

Kontakt: Pension Obersee, Oberseestrasse 14, 8716 Schmerikon

Telefonnummer 055 286 11 22

leitung@pension-obersee.ch / Geschäftsführerin Ursula Nobs

stiftungsrat@pension-obersee.ch / Stiftungsratspräsident Dominik Müller

Veranstaltungen März, April und Mai 2026

März

- Hauptversammlung** – Samariterverein – Freitag, 6. März 2026
- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 6. März 2026
- Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung** – Politische Gemeinde Schmerikon – Sonntag, 8. März 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 10. März 2026
- Bi-Ba-Buchstart** – Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson) – Bibliothek Uznach – Mittwoch, 11. März
- Training für den weiblichen Beckenboden** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 11. März 2026
- Zugvögel auf Durchreise in der Linthebene** – Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Samstag, 14. März 2026
- Schnuppernachmittag** – Pfadi Linth – Samstag, 14. März 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 16. März 2026
- Generalversammlung** – FDP Schmerikon – Dienstag, 17. März 2026
- Training für den weiblichen Beckenboden** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 18. März 2026
- Kiss Kaf Benken** – Genossenschaft KISS Linth – Donnerstag, 19. März 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 19. März 2026
- Bürgerversammlung** – Ortsgemeinde – Freitag, 20. März 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 20. März 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Samstag, 21. März 2026
- Notfälle bei Kleinkindern** – Samariterverein Schmerikon – Samstag, 21. März 2026
- Unterwegs mit der Rangerin im Kaltbrunner Riet** – Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Sonntag, 22. März 2026
- Ökumenischer Gottesdienst mit anschliessendem Suppenzmittag** – Katholische und Reformierte Kirche – Sonntag, 22. März 2026
- Vorversammlung** – Politische Gemeinde Schmerikon – Montag, 23. März 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 24. März 2026
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 25. März 2026
- Besichtigung Rega-Center Zürich Flughafen** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 25. März 2026
- Palmkreuze basteln** – Katholische Kirche – Freitag, 27. März 2026
- BiblioWeekend** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 27. März bis Sonntag, 29. März 2026
- Seeuferreinigung** – Ortsgemeinde Schmerikon – Samstag, 28. März 2026
- 25-Jahr-Jubiläumsfeier** – SVP Schmerikon – Samstag, 28. März 2026
- Die Goliath Show** – Rotfarb Kulturtreff Uznach – Samstag, 28. März 2026
- Bürgerversammlung** – Politische Gemeinde Schmerikon – Montag, 30. März 2026
- Altstadtführung Chur** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 31. März 2026

April

- Trauerkreis** – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 1. April 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 2. April 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 7. April 2026
- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 10. April 2026
- Die Flutwiese im Wandel: Vier Frühlinge nach der Aufwertung** – Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Samstag, 11. April 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 13. April 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 21. April 2026
- Tischtennis Training für Kinder ab 10 Jahren** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 22. April 2026
- Schnuppernachmittag in der Waldspielgruppe** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Freitag, 24. April 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Samstag, 25. April 2026
- «Jazz Tube»** – Rotfarb Kulturtreff Uznach – Samstag, 25. April 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 27. April 2026
- Sponsorenwoche Junioren** – FC Schmerikon – Montag, 27. April bis Donnerstag, 30. April 2026

- BLS-AED-SRC Komplett** – Samariterverein Schmerikon – Dienstag, 28. April 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Mittwoch, 29. April 2026
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 29. April 2026
- «Abentüür uf de Wiese» Geschichtennachmittag mit Céline Landolt** – Bibliothek Schmerikon – Mittwoch, 29. April 2026
- GschichteChischte** – Bibliothek Uznach – Donnerstag, 30. April 2026

Mai

- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 1. Mai 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Samstag, 2. Mai 2026
- Abendliche Führung mit einem Nachtwächter durch Rapperswil** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Samstag, 2. Mai 2026
- Trauerkreis** – Katholische und Evangelische Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 6. Mai 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Mittwoch, 6. Mai 2026
- Fussballbildchen-Tauschbörse** – Bibliothek Schmerikon – Mittwoch, 6. Mai 2026
- Maiandacht in der Grotte** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 6. Mai 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 7. Mai 2026
- Generalversammlung** – Genossenschaft KISS Linth, Donnerstag, 7. Mai 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Freitag, 8. Mai 2026
- Theateraufführung** – Theatergruppe Schmerikon – Samstag, 9. Mai 2026
- Familienexkursion: Wo Frösche springen und Menschen Schwimmen** – Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Samstag, 9. Mai 2026
- Ruderregatta 2026** – Ruderverband Oberer Zürichsee – Samstag, 9. Mai bis Sonntag, 10. Mai 2026
- Riетtag im Kaltbrunner Riet** – Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Sonntag, 10. Mai 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 11. Mai 2026
- Fussballbildchen-Tauschbörse** – Bibliothek Schmerikon – Mittwoch, 13. Mai 2026
- Grynau-Schiessen** – Schützenverein Schmerikon – Freitag, 15. Mai bis Samstag, 16. Mai 2026
- Anet Corti in der Rotfarb** – Rotfarb Kulturtreff Uznach – Samstag, 16. Mai 2026
- Fussballbildchen-Tauschbörse** – Bibliothek Schmerikon – Mittwoch, 20. Mai 2026
- Schülerturnier** – FC Schmerikon – Mittwoch, 20. Mai 2026
- Schnuppernachmittag in der Spielgruppe** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 20. Mai 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 22. Mai 2026
- Grynau-Schiessen** – Schützenverein Schmerikon – Freitag, 22. Mai bis Samstag, 23. Mai 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon – Samstag, 23. Mai 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon – Montag, 25. Mai 2026
- Schweizer Vorlesetag** – Bibliothek Schmerikon – Mittwoch, 27. Mai 2026
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 27. Mai 2026
- Bi-Ba-Buchstart** – Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson) – Bibliothek Uznach – Mittwoch, 27. Mai 2026

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

RAIFFEISEN

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren

Was **uns** ausmacht:
**Anlegen mit
Substanz.**

Weil sich eine sorgfältige Beurteilung Ihres Portfolios
und Ihrer Anlagestrategie für Sie auszahlt.

www.raiffeisen.ch/am-ricken/de/privatkunden/anlegen.html